

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 43	DIENSTAG, DEN 3. JUNI	2025
-------------------	-----------------------	------

I n h a l t :			
	Seite		Seite
Mandatswechsel in der 23. Hamburgischen Bürgerschaft	1017	Beabsichtigung der Widmung einer Wegefläche in der Straße Dornstücken/Bezirk Altona	1019
Einführung der LAGA-Mitteilung 27	1017	Widmung einer Verbreiterungsfläche in der Straße Babendiekstraße/Bezirk Altona	1019
Einführung der LAGA-Vollzugshilfe „Anerkennung von Fachkundelehrgängen“	1018	Widmung einer Verbreiterungsfläche in der Straße Esmarchstraße/Bezirk Altona	1019
Beabsichtigung der Entwidmung von Wegeflächen in der Straße Dornstücken/Bezirk Altona	1018	Aufhebung der Widmung einer Wegefläche in der Straße Flurstraße (erschieden im Amtl. Anz. Nr. 12 vom 11. Februar 2025 S. 271)	1019
Beabsichtigung der Entwidmung einer Wegefläche in der Straße Babendiekstraße/Bezirk Altona	1018	Bekanntmachung zur öffentlichen Fahrzeugversteigerung	1020
Veränderung der Benutzbarkeit in der Straße Mantuffelstraße/Bezirk Altona	1018	Öffentliche Plandiskussion	1022
Widmung von Verbreiterungsflächen in der Straße Depenkamp/Bezirk Altona	1018	Ungültigkeitserklärung mehrerer Dienstsiegel	1022
Beabsichtigung der Widmung einer Wegefläche in der Straße Ehrenpreisstieg/Bezirk Altona	1019	Friedhofsgebührensatzung der Kirchengemeinde Moorburg	1022

BEKANNTMACHUNGEN

Mandatswechsel in der 23. Hamburgischen Bürgerschaft

Mitteilung Nummer 2 über Mandatswechsel in der 23. Hamburgischen Bürgerschaft

Nach dem Gesetz über die Wahl zur Hamburgischen Bürgerschaft (BüWG) in der Fassung vom 22. Juli 1986 (HmbGVBl. S. 223), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. November 2023 (HmbGVBl. S. 374), und in Fortschreibung meiner Mitteilung im Amtlichen Anzeiger vom 16. Mai 2025 (Amtl. Anz. S. 879) gebe ich bekannt:

Das Bürgerschaftsmandat von Frau Maryam Blumenthal (laufende Nummer 1 der Wahlkreisliste 13 [Alstertal – Walddörfer] des Wahlvorschlags der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [GRÜNE]) ruht während ihrer Amtszeit als Mitglied des Senates gemäß Artikel 39 Absatz 2 HV.

Das Bürgerschaftsmandat von Frau Maryam Blumenthal wird während ihrer Mitgliedschaft im Senat von Frau Mechthild Weber (laufende Nummer 3 auf der Wahlkreisliste 13 [Alstertal – Walddörfer] des Wahlvorschlags der

Partei GRÜNE) als nächstberufene noch nicht gewählte Person gemäß § 39 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 BüWG ausgeübt.

Frau Mechthild Weber hat das Mandat am 7. Mai 2025 angenommen.

Hamburg, den 23. Mai 2025

Der Landeswahlleiter

Amtl. Anz. S. 1017

Einführung der LAGA-Mitteilung 27

Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft führt die LAGA-Mitteilung 27 (LAGA M 27) „Vollzugshilfe zum abfallrechtlichen Nachweisverfahren“ (Stand: Dezember 2024) in der von der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) im Internet veröffentlichten Fassung ein.

Die LAGA M 27 ist die Vollzugshilfe zur Nachweisverordnung (NachwV). Sie ist im Internet unter

www.laga-online.de → „Publikationen“ → „Mitteilungen“
abrufbar.

Hamburg, den 20. Mai 2025

**Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie
und Agrarwirtschaft**

Amtl. Anz. S. 1017

Einführung der LAGA-Vollzugshilfe „Anerkennung von Fachkundelehrgängen“

Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft führt die LAGA-Vollzugshilfe „Anerkennung von Fachkundelehrgängen“ (Stand: 11. Juni 2024) zum Fachkundenachweis nach der Anzeige- und Erlaubnisverordnung (AfBAEV), der Entsorgungsfachbetriebsverordnung (EfbV) und der Abfallbeauftragtenverordnung (AbfBeauftrV) in der von der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) im Internet veröffentlichten Fassung ein.

Sie ist im Internet unter www.laga-online.de → „Publikationen“ → „Informationen“ → „Vollzugshilfe“ abrufbar.

Hamburg, den 20. Mai 2025

**Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie
und Agrarwirtschaft**

Amtl. Anz. S. 1018

Beabsichtigung der Entwidmung von Wegeflächen in der Straße Dornstücken/ Bezirk Altona

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (Hmb-GVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Groß Flottbek, Ortsteil 218, in der Straße Dornstücken eine etwa 10 m² große (Flurstück 3534 teilweise), eine etwa 5 m² große (Flurstück 2913 teilweise), eine etwa 18 m² große (Flurstück 3148), eine 79 m² große (Flurstück 2016 teilweise), eine etwa 44 m² große (Flurstück 2017 teilweise) sowie eine etwa 23 m² große (Flurstück 2036 teilweise) Wegefläche mit sofortiger Wirkung als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich entwidmet.

Die Pläne über den Verlauf der zu entwidmenden Flächen liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Foyer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen (schriftlich oder zu Protokoll) dort vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 26. Mai 2025

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 1018

Beabsichtigung der Entwidmung einer Wegefläche in der Straße Babendiekstraße/ Bezirk Altona

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (Hmb-GVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Dockenhuden, Ortsteil 224, in der Straße Babendiekstraße eine etwa 107 m² große Wegefläche (Flurstück 3619 teilweise) mit sofortiger Wirkung als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich entwidmet.

Die Pläne über den Verlauf der zu entwidmenden Fläche liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Foyer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen (schriftlich oder zu Protokoll) dort vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 26. Mai 2025

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 1018

Veränderung der Benutzbarkeit in der Straße Manteuffelstraße/Bezirk Altona

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (Hmb-GVBl. S. 41) mit Änderungen wird der Umfang der bisherigen Widmung der im Bezirk Altona, Gemarkung Dockenhuden, Ortsteil 222, in der Straße Manteuffelstraße liegenden Wegefläche, hier das etwa 3622 m² große Flurstück 2388 teilweise, mit sofortiger Wirkung auf den Rad- und Fußgängerverkehr sowie auf den öffentlichen Personennahverkehr und Anliegerverkehr reduziert.

Die Pläne über den Verlauf der zu widmenden Fläche liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Foyer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen (schriftlich oder zu Protokoll) dort vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 26. Mai 2025

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 1018

Widmung von Verbreiterungsflächen in der Straße Depenkamp/Bezirk Altona

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (Hmb-GVBl. S. 41, 83) werden im Bezirk Altona, Gemarkung Osdorf, Ortsteil 220, zwei insgesamt etwa 1135 m² große, in der Straße Depenkamp liegende Verbreiterungsflächen (Flurstück 417 teilweise) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Pläne über den Verlauf der zu widmenden Flächen liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Foyer des Fachamtes Management des öffentlichen

Raumes des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen (schriftlich oder zu Protokoll) dort vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 26. Mai 2025

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 1018

Beabsichtigung der Widmung einer Wegefläche in der Straße Ehrenpreisstieg/ Bezirk Altona

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Sülldorf, Ortsteil 226, eine etwa 2263 m² große, in der Straße Ehrenpreisstieg liegende Wegefläche (Flurstück 986) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Pläne über den Verlauf der zu widmenden Fläche liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Foyer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen (schriftlich oder zu Protokoll) dort vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 26. Mai 2025

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 1019

Beabsichtigung der Widmung einer Wegefläche in der Straße Dornstücken/ Bezirk Altona

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Groß Flottbek, Ortsteil 218, eine etwa 474 m² große, in der Straße Dornstücken liegende Wegefläche (Flurstück 1235) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Pläne über den Verlauf der zu widmenden Fläche liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Foyer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen (schriftlich oder zu Protokoll) dort vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 26. Mai 2025

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 1019

Widmung einer Verbreiterungsfläche in der Straße Babendiekstraße/Bezirk Altona

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Dockenhuden, Ortsteil 224, eine etwa 270 m² große, in der Straße Babendiekstraße liegende Verbreiterungsfläche (Flurstück 464 teilweise) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Pläne über den Verlauf der zu widmenden Fläche liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Foyer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen (schriftlich oder zu Protokoll) dort vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 26. Mai 2025

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 1019

Widmung einer Verbreiterungsfläche in der Straße Esmarchstraße/Bezirk Altona

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Altona-Nordwest, Ortsteil 205, eine etwa 229 m² große, in der Straße Esmarchstraße liegende Verbreiterungsfläche (Flurstück 570 teilweise) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Pläne über den Verlauf der zu widmenden Fläche liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Foyer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen (schriftlich oder zu Protokoll) dort vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 26. Mai 2025

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 1019

Aufhebung der Widmung einer Wegefläche in der Straße Flurstraße (erschieden im Amtl. Anz. Nr. 12 vom 11. Februar 2025 S. 271)

Die oben genannte Verfügung ist mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Hamburg, den 28. Mai 2025

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 1019

Bekanntmachung zur öffentlichen Fahrzeugversteigerung

Die Bezirksämter Hamburg-Mitte, Hamburg-Nord, Eimsbüttel, Wandsbek, Harburg und Bergedorf sind im Besitz von Fahrzeugen, welche hiermit aufgelistet und öffentlich bekannt gemacht werden. Die Fahrzeuge werden ohne gültige Kennzeichen und zum Teil nicht fahrbereit versteigert. Fahrzeugschlüssel und Fahrzeugpapiere sind in der Regel ebenfalls nicht mehr vorhanden. Jedem Fahrzeug wird eine Positionsnummer zugeordnet. Die Fahrzeuge befinden sich auf dem Abstellplatz der Abstellfirma:

Henseleit

Werner-Siemens-Straße 83, 22113 Hamburg.

Es ist beabsichtigt, die Fahrzeuge gemäß § 14 Absatz 5 des Gesetzes zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und analog §§ 6 ff. des Kreislaufwirtschaftsgesetzes öffentlich zu versteigern. Es werden die Empfangsberechtigten – das sind neben den Eigentümern alle diejenigen, die gegenüber dem Bezirksamt Wandsbek ein Recht zum Besitz der Sache nachweisen oder die Herausgabe auf Grund eines dinglichen Rechts nachweisen können – hiermit aufgefordert, innerhalb von sechs Wochen nach Aus-

hang der Bekanntmachung im Dienstgebäude Am Alten Posthaus 2, Raum 213, ihre Rechte unter Angabe der Vorgangsnummer des in der Anlage aufgeführten Fahrzeuges beim

Bezirksamt Wandsbek

Am Alten Posthaus 2, Raum 213, 22041 Hamburg,

anzumelden. Personen, die ihre Rechte bei der oben genannten Dienststelle nachweisen, können die Fahrzeuge gegen Zahlung der entstandenen Gebühren und Kosten in Empfang nehmen. Falls die Rechte innerhalb der bezeichneten Frist nicht angemeldet werden und die Fahrzeuge trotz Fristsetzung nicht abgeholt werden, werden die Fahrzeuge auf dem oben genannten Abstellplatz der Abstellfirma am 16. Juli 2025 ab 10.30 Uhr versteigert. Die Fahrzeuge können nur an diesem Tag ab 10.00 Uhr besichtigt werden. Sämtliche Gewährleistungs- und Haftungsansprüche an die Bezirksämter Wandsbek, Hamburg-Mitte, Hamburg-Nord, Eimsbüttel, Harburg und Bergedorf sind ausgeschlossen.

Hamburg, den 19. Mai 2025

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1020

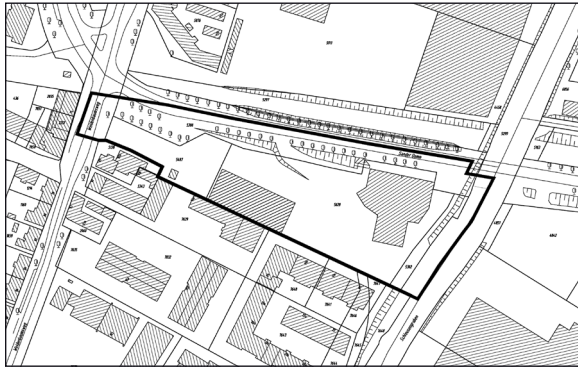
Anlage

Verwahr-Nr.	Az.	Fabrikat, Farbe	Fahrgestellnummer	Kennzeichen, wenn vorhanden
W 3463	12110	Audi Kombi A6 blau	WAUZZZ4F47N166516	PI-OP 3404
W 3422	11925	BMW 1er, schwarz	WBAUE51010P348098	HH-F 4042
W 3391	11878	BMW 320i, Kombi, blau	WBAVR71030FT30129	MI-HB 6459
W 3148	11012	VW Touran, weiß	WVGZZZ1TZW095962	HH-FE 316
W 3426	11978	Ford Transit, weiß	WF0XXXTTGXGR89673	HH-EL 6776
W 3423	11976	BMW 116, grau	WBAUF11000PT83527	
W 3408	11967	Audi 80, grün	WAUZZZ8CZNA090038	SE-XY 227H
W 3320	11646	Mercedes, weiß	WDC2049831F309459	HH-YE 2525
W 3322	11758	Dacia Sandero, blau	UU1B5220165474214	BAR-IH 278
W 3319	11812	Audi A3, grau	WAUZZZ8P07A151635	HH-BK 1168
H 3657	0014-25	Peugeot 307	VF33CNFUB82009996	
H 3640	0082-25	Renault Scenic	VF1JM0J0H30059036	
H 3586	0144-25	Mercedes C-Kl	WDB203281F531729	
H 3664	0021-25	Mercedes A-Kl	WDB1680331J535759	
H 3099	0388-25	Peugeot Partner	VF37FBHY6FJ746701	
H 3667	0016-25	Mercedes Vaneo	WDB4147001N249233	
H 3576	0005-25	Opel Corsa	W0L0XCF6836109727	
N 1795	N/MR132/12339	Pkw, Mitsubishi ASX, braun	JMBXNGA1WEZ004361	IZ-CG 847
N 2303	N/MR132/12719	Pkw, Citroën, C4, grau	VF70PHNZBJE521841	HH-Y 2964
N 3659	N/MR132/14067	Pkw, Smart Forfour, schwarz/weiß	WME4530421Y220788	HH-MF 3790
N 3736	N/MR132/14076	Pkw, Ford Fiesta, weiß	WF0JXXGAHJJG58375	HH-IR 2224
N 3782	N/MR132/14103	Pkw, Mercedes C220, grau	WDB2112611A465525	HH-BA 1571

N 3770	N/MR132/14094	Pkw, Mercedes C320, blau	WDB2032201F708771	SE-K 7984
N 3771	N/MR132/14097	Pkw, Audi A3, schwarz	WAUZZZ8LZWA045644	HH-AA 1069
N 3785	N/MR132/14088	Pkw, VW Touran, blau	WVGZZZ1TZ6W179849	
N 3780	N/MR132/14079	Pkw, VW Golf, blau	WVWZZZ1JZXW564248	
	N/MR132/14152	Pkw, BMW Z3, blau	WBACM11030LF04529	HH-DK 3113
E 3327	27.556	Golf 7	WVWZZZAVZEW014581	HD-GJ 187
E 3482	27.654	VW Polo, blau	WVWZZZ9NZ3Y056413	
E 3598	27.653	MB CLK Cabrio, schwarz	WDB2084481T053966	
E 3703	27.686	Ford Transporter, rot	81E4SAGB81PB11718	HH-BG 446H
E 3304	27.560	BMW Kombi, dunkelgrün	WBADP01040GX03195	HH-LG 5005
E 3288	27.549	VW New Beetle, rot	WVWZZZ9CZXM908570	
E 3287	27.547	Alfa Romeo Mito, schwarz	ZAR95500001089805	
E 3679	27.672	Audi A3, silber	WAUZZZ8LZYA055563	FGW 26 XG
E 3326	27.586	Piaggio Vespa, weiß	ZAPCD010000025165	188 ABP
E 3691	27.678	Porsche Cayenne, schwarz	WP1ZZZ92ZELA00528	HH-OF 1812
M 3195	1413/24	Smart for four	WME4540301B106904	
M 3215	1528/24	MAN TGA Kastenaufbau	WMA18SZZ29W135293	
M 3218	1338/24	Range Rover Discovery 3	SALLAAA145A334940	
M 3249	1577/24	Mercedes C200 Kombi	WDD2042071F252560	
M 3293	1742/24	Mercedes-Benz Sprinter	WDB9076331P178193	
M 3347	2030/24	VW T4	WV1ZZZ70ZWH069465	
M 3354	2027/24	Pferdeanhänger	W09P20220WBF13043	
M 3548	2874/24	Honda Prelude	THMBB91400C007285	
M 3620	2941/24	Opel Corsa	W0I0SDL0896040254	
M 3407	1902/24	Mercedes Benz ML	WDC1641221A125145	
M 3201	1419/24	Ford Focus	WF0AXXGCDA4L62464	
M 3248	1501/24	Wohnmobil Commander II Triple E	2TP8813H6SW010192	
M 3342	2002/24	Citroen C1	VF7PSCFB7LR554823	
M 3363	2038/24	Mercedes Linienbus	WEB62824313104389	
B 3794	4960/25	Flex Trailer WABCO schwarz	XL9DTECF0103710	
B 3713	4893/25	Ford Fiesta, grau	WF0HXXGAJH6S51147	
B 3772	4934/25	Daimler Vito, gelb	WDF44760313101977	HH-G 8250
B 4839	4839/25	Mazda MX5, schwarz	JMZNBB186220215909	HH-XP 301
B 3396	4677/24	Audi A8, schwarz	WAUZZZ4EX6N020997	CT 03 ZAR -RO-
B 3749	4924/25	Suzuki V-Strom 1000, weiß	JS1DD111100105645	HH-IN 60

Öffentliche Plandiskussion

Der Stadtentwicklungsausschuss der Bezirksversammlung Bergedorf lädt die Öffentlichkeit zu einer Diskussion über das Bebauungsplanverfahren mit der vorgesehenen Bezeichnung Bergedorf 129 ein. Das Plangebiet liegt südlich vom Sander Damm zwischen Weidenbaumsweg und Schleusengraben.



In der Veranstaltung wird die Ansiedlung einer Grundschule am Schleusengraben diskutiert. Hierfür soll der Bebauungsplan die planungsrechtlichen Voraussetzungen schaffen. Des Weiteren sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden für einen Radschnellweg Richtung Geesthacht, für eine Parkanlage am Schleusengraben sowie für einen Fuß- und Radweg zwischen Schleusengraben und Weidenbaumsweg.

Die Öffentliche Plandiskussion findet am **Montag, dem 16. Juni 2025, ab 19.00 Uhr im KörberHaus (Körber-Saal), Holzhude 1, 21029 Hamburg**, statt.

Ab 18.30 Uhr können vor Ort Unterlagen zur Planung eingesehen werden. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenlos.

Anlass der Planung ist der Wohnungsneubau im Umfeld des Plangebiets. Hieraus resultiert u. a. der Bedarf für eine nahe gelegene neue Grundschule. Der Bebauungsplan soll die planungsrechtlichen Grundlagen für diese Schule schaffen. Des Weiteren ist zwischen Schleusengrabenweg und Weidenbaumsweg bzw. Sander Damm eine Fuß- und Radwegeverbindung vorgesehen. Diese Verbindung dient u. a. als Schulweg und der barrierefreien Überwindung des Höhensprungs zwischen Schleusengraben und dem Sander Damm. Am Sander Damm soll ein Radschnellweg Richtung Geesthacht entstehen. Nahe dem Schleusengraben soll eine Parkanlage entstehen, die sowohl der Schule als auch der Öffentlichkeit zur Verfügung steht. Für die Erschließung wird das Konzept einer „autoarmen“ Schule verfolgt, um den räumlichen und verkehrlichen Gegebenheiten gerecht zu werden.

Der Bebauungsplan Bergedorf 129 dient der Innenentwicklung im Sinne von § 13a Absatz 1 Nummer 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 20. Dezember 2023 (BGBl. I Nr. 394 S. 1, 28), und wird, da auch die übrigen gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

Mit der Informationsveranstaltung soll die Öffentlichkeit im Sinne von § 3 Absatz 1 BauGB möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, über

sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet werden. Bei der Veranstaltung wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Für weitere Auskünfte und Erörterungen steht das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamts Bergedorf während der Dienstzeiten unter den Telefonnummern 040/4 28 91 - 45 21 oder - 45 20 zur Verfügung.

Hamburg, den 8. Mai 2025

Das Bezirksamt Bergedorf

Amtl. Anz. S. 1022

Ungültigkeitserklärung mehrerer Dienstsiegel

In der Ärztekammer Hamburg sind folgende Dienstsiegel mit einem hamburgischen Wappen, eingerahmt von dem Schriftzug ÄRZTEKAMMER HAMBURG und einer Siegelnummer in Verlust geraten:

- Siegel mit 3,5 cm Durchmesser mit der Siegelnummer 16,
- Siegel mit 3,5 cm Durchmesser mit der Siegelnummer 20,
- Siegel mit 2,0 cm Durchmesser mit der Siegelnummer 15,
- Siegel mit 2,0 cm Durchmesser mit der Siegelnummer 19.

Diese Dienstsiegel werden mit sofortiger Wirkung für ungültig erklärt.

Hamburg, den 19. Mai 2025

Ärztekammer Hamburg

Amtl. Anz. S. 1022

Friedhofsgebührensatzung der Kirchengemeinde Moorburg

Der Kirchengemeinderat der Kirchengemeinde Moorburg hat am 23.04.2025 eine neue Friedhofsgebührensatzung beschlossen. Diese wurde durch den Kirchenkreisrat des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-Ost am 13.05.2025 kirchenaufsichtlich genehmigt. Die Satzung ist im Internet unter der Adresse: <https://kirchesuederelbe.de/moorburg/friedhof-in-moorburg/satzungen/> dauerhaft zur Einsichtnahme bereitgestellt worden. Ferner kann die Satzung während der Öffnungszeiten im Büro der Friedhofsverwaltung, Moorburger Elbdeich 129, 21079 Hamburg-Moorburg, eingesehen werden.

Die Friedhofsgebührensatzung tritt am Tage nach dieser Bekanntmachung in Kraft.

Hamburg, den 23. Mai 2025

Kirchengemeinde Moorburg

Amtl. Anz. S. 1022

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Verhandlungsverfahren

Vergabenummer: **SBH VgV VV 109-25 AO**

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Rückbau, Neubau und Sanierung der Außenanlagen an einem Gymnasium am Standort Harksheider Str. 70 in Hamburg – Projektsteuerung und -leitung in Anlehnung an §§ 2 & 3 AHO Heft Nr. 9

Leistung:

SBH | Schulbau Hamburg hat die Aufgabe, die Schulimmobilien unter Berücksichtigung der schulischen Belange nach wirtschaftlichen Grundsätzen zu planen, zu bauen, zu unterhalten und zu bewirtschaften und die ca. 350 Schulen an die Behörde für Schule und Berufsbildung zu vermieten. Die Schulimmobilien umfassen sämtliche für schulische Zwecke genutzten Grundstücke und Gebäude der staatlichen und beruflichen Schulen. Die Grundstücksfläche aller allgemeinbildenden und beruflichen staatlichen Schulen beträgt etwa 9,1 Mio. m² und die Hauptnutzungsfläche etwa 3,1 Mio. m².

In dieser Tätigkeit wurde SBH mit den Zu- und Ersatzbauten, der Sanierung und den Abbrüchen am Schulstandort Heinrich Heine Gymnasium im folgenden HHG beauftragt.

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 246.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Vertragslaufzeit ca. 28 Monate.

Schlussstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge:
19. Juni 2025 um 14:00 Uhr

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen und die „Fragen & Antworten“ finden Sie auf

der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>

Hinter dem „LINK Bieterportal“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt. Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Registrierung im Bieterportal reichen Sie Ihre Bewerbung bitte rein elektronisch ein. **TEILNAHMEANTRÄGE UND ANGEBOTE KÖNNEN AUSSCHLIESSLICH ELEKTRONISCH ABGEGEBEN WERDEN.**

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bewerber im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des öffentlichen Teilnahmewettbewerbs finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>

Hamburg, den 21. Mai 2025

Die Finanzbehörde

643

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 209-25 SW**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Neubau 3,5 zügiges Bille-Gymnasium
Billwerder Straße 31 in 21033 Hamburg

Bauftrag: Billwerder Straße 31 – Sportboden

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 163.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Beginn ca. Januar 2026;

Fertigstellung ca. Februar 2026

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
20. Juni 2025, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter:

<https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 21. Mai 2025

Die Finanzbehörde

644

Öffentliche Ausschreibung

- a) Bezirksamt Harburg
Harburger Rathausplatz 1
21073 Hamburg
Deutschland
+49 40115
+49 40428712538
bezirksamt@harburg.hamburg.de

- b) Öffentliche Ausschreibung [VOB]
 c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
 d) Bauleistung
 e) 21075 Hamburg-Harburg
 f) Maßnahme: Parkanlage Schwarzenberg
 Leistung: Kampfmittelsondierung nach Durchführung einer Oberflächensondierung
 Vergabe-Nr.: **BA-H VOB ÖA 35/2025**
 Kampfmittelsondierung nach Durchführung einer Oberflächensondierung
 Im Rahmen der Maßnahme Sanierung Parkanlage Schwarzenberg soll für die Fläche des zukünftigen Spiel- und Aktionsbandes eine Kampfmittelsondierung nach Durchführung einer Oberflächensondierung durchgeführt werden.
 Ausgangssituation: nach Durchführung einer Kampfmittelsondierung (Oberflächensondierung) auf einer Teilfläche der Parkanlage Schwarzenberg (ca. 4.205 m²) verbleiben ca. 1.910 m² (ca. 45 %) der untersuchten Flächenbereiche als kampfmittelverdächtig Verbleibender KM-Verdacht: mehrheitlich allg. Bombenblindgängerverdacht (1.879 m²), in Teilbereichen Verdacht auf vergrabene Kampfmittel (31 m²).
 Zusätzlich soll eine Bergung von bereits ermittelten Anomaliepunkten durchgeführt werden.
 g) Entfällt
 h) Entfällt
 i) Vom 21. Juli 2025 bis: 29. August 2025
 j) Nebenangebote sind nicht zugelassen
 k) Mehrere Hauptangebote sind nicht zulässig
 l) Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/8ed96717-3dde-4f28-b623-9a1b4416d3a9>
 Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Ausschreibungsplattform bekannt gemacht; ein Versand per E-Mail ist nicht möglich.
 m) Entfällt
 n) Der Teilnahmeantrag ist nach Maßgabe der lit. c) im verschlossenen Umschlag (bzw. elektronisch) mit korrekter Auftragsbezeichnung des Auftraggebers einzureichen.

Der Teilnahmeantrag muss etwaige durch Nachunternehmer auszuführende Leistungen angeben. Auf gesondertes Verlangen sind dazu Nachweise und Angaben zum von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen.

- o) 18. Juni 2025, 10.00 Uhr
 16. Juli 2025
 p) Elektronische Angebote sind einzureichen unter:
 „<https://bieterportal.hamburg.de>“
 q) Deutsch
 r) Niedrigster Preis
 s) 18. Juni 2025, 10.00 Uhr
 t) Entfällt
 u) Entfällt
 v) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter sein.
 w) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis).
 Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.
Nicht Präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.
Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen. Die Angaben zu einzelnen Eignungsnachweisen sind dem Formblatt „6-030 Eignung“ den Vergabeunterlagen zu entnehmen.
 x) Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
 Bezirksamt Harburg, Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
 D4
 Harburger Rathausplatz 4
 21073 Hamburg
 Tel.: +49 40428713490
<https://www.hamburg.de/harburg/>

Hamburg, den 21. Mai 2025

Das Bezirksamt Harburg

HAMBURGISCHE INVESTITIONS- UND FÖRDERBANK

rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg

Lagebericht 2024

1 GRUNDLAGEN

Die Hamburgische Investitions- und Förderbank (IFB) ist die Förderbank der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH). Sie unterstützt den Senat bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben. Dabei führt sie im staatlichen Auftrag Fördermaßnahmen, insbesondere Finanzierungen im Einklang mit den Beihilfavorschriften der Europäischen Union und unter Beachtung des gemeinschaftsrechtlichen Diskriminierungsverbotes, im eigenen Namen durch.

Als Förderbank der FHH fokussiert sich die Geschäftstätigkeit der IFB auf die Förderung von Projekten oder Betriebsstätten im Hamburger Stadtgebiet.

Die Förderung erfolgt insbesondere durch die Gewährung von Darlehen und Zuschüssen sowie durch die Übernahme von Sicherheitsleistungen. Entsprechend den EU-rechtlichen Vorgaben für Förderinstitute verfügt die IFB über die staatlichen Garantien der Anstaltslast und Gewährträgerhaftung.

Die FHH haftet zudem im Rahmen einer Refinanzierungs-garantie unmittelbar für die von der IFB aufgenommenen Darlehen und Kredite sowie für Kredite, die von der IFB gewährleistet werden. Diese unmittelbare Haftung erstreckt sich auch auf die von der IFB emittierten Inhaber- und Namensschuldverschreibungen.

Zusätzlich zu den vorgenannten Haftungsregelungen besteht zugunsten der IFB ein in § 17 Abs. 3 des Gesetzes über die Hamburgische Investitions- und Förderbank (IFBG) verankerter Verlustausgleich, der die FHH verpflichtet, Verluste der IFB auszugleichen, wenn die jährlichen Aufwände nicht durch Erträge gedeckt sind. Über den Vertrag zum Verlustausgleich und den Vertrag zum Zinsausgleich erhält die IFB von der FHH zudem Ausgleichszahlungen für die gewährten Subventionen. Die IFB weist deshalb in jedem Geschäftsjahr ein mindestens ausgeglichenes Geschäftsergebnis aus.

Die IFB ist mit dem Inkrafttreten der CRD V am 27. Juni 2019, wie andere Förderinstitute auch, kein CRR-Kreditinstitut mehr und fällt auch nicht mehr in den Anwendungsbereich der SSM-Verordnung, sondern unterliegt der deutschen Bankenaufsicht.

Ziele und Strategien der Bank leiten sich aus dem gesetzlichen Auftrag ab und werden jährlich im Rahmen einer Geschäfts- und Risikostrategie konkretisiert und mit dem Verwaltungsrat abgestimmt.

Die Gesamtbanksteuerung der IFB umfasst sämtliche Systeme, Prozesse und Maßnahmen zur Ausrichtung der Unternehmensaktivitäten auf die Strategien und Ziele der Bank.

Ausgehend von einer Geschäfts- und Risikostrategie werden in einem jährlichen Turnus revolvierend ein kurzfristiger Wirtschaftsplan, eine Mittelfristplanung und eine Kapitalplanung erstellt. Die Steuerung der Vertriebsseinheiten erfolgt anhand unterjähriger Plan-Ist-Vergleiche.

2 WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Für die geopolitische Lage und die deutsche Wirtschaft war das Jahr 2024 kein gutes Jahr. Die meisten ökonomischen Prognosen waren für das vergangene Jahr zu optimistisch

und weichen für das Jahr 2025 bescheideneren Wachstums-erwartungen.

Die seit Jahresbeginn 2024 in Deutschland festzustellende Stabilisierung der Immobilienpreise hielt auch im dritten Quartal des Jahres 2024 an, so dass der Immobilienpreisindex des Verbands deutscher Pfandbriefbanken (vdp) den Wert aus dem Vorquartal um 1,0% übertraf, während im Vergleich zum dritten Quartal 2023 mit -1,0% noch ein Preisrückgang festzustellen war. Eine positive Preisentwicklung war auch in Hamburg zu beobachten.

Die jüngste Entwicklung der Immobilienpreise in Deutschland ist ein Lichtblick inmitten eines ansonsten national wie international eher herausfordernden geopolitischen und gesamtwirtschaftlichen Umfelds. Auch auf Grund dieser Rahmenbedingungen ist es noch zu früh, um von einem beginnenden nachhaltigen Aufschwung am Immobilienmarkt zu sprechen. Gleichwohl scheint es im Bereich der Wohnimmobilien so zu sein, dass die Talsohle durchschritten wurde und sich eine Stabilisierung und positive Entwicklung abzeichnet. Gestützt wird dieses durch eine weiterhin hohe Nachfrage nach der Schaffung von ausreichendem und bezahlbarem Wohnraum.

Im Jahr 2024 führten die Verbesserungen der Förderung im Bereich Wohnungsbau zu einem deutlichen Anstieg von 30% der Bewilligungen der IFB Hamburg im sozialen Wohnungsbau. Die angestrebte Zahl von 3.000 Wohneinheiten in der sozialen Wohnraumförderung konnte damit zum ersten Mal seit dem Jahr 2020 wieder erreicht werden und stieg im Vergleich zum Vorjahr von 2.380 auf 3.092 Wohneinheiten. Der soziale Wohnungsbau ist für die Investoren rentabel realisierbar und leistet mit seiner Attraktivität einen stabilisierenden Beitrag in dieser schwierigen Marktsituation.

Im Jahr 2024 stieg die Zahl der Unternehmenspleiten um 24% auf 22.400, ein Höchststand seit dem Jahr 2015. Für 2025 wird ein weiterer Anstieg erwartet. Durch steigende Kreditzinsen und Verbraucherpreise nahmen die Verbraucherinsolvenzen im Jahr 2024 um 8,5% zu.

Die strukturelle Schwäche der deutschen Wirtschaft schlägt sich in der Arbeitslosenstatistik nieder, die für 2024 eine jahresdurchschnittliche Arbeitslosenzahl von 2,8 Mio (6%) ausweist. Die Konjunktur wird vor allem vom Konsum getragen.

Die Hamburger Wirtschaftsleistung ist im ersten Halbjahr 2024 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum unter Berücksichtigung der Preisveränderungen um real 2,2% gestiegen und liegt damit deutlich über der Entwicklung auf Bundesebene. Ursächlich hierfür war ein realer Anstieg des verarbeitenden Gewerbes. Auch im Hamburger Baugewerbe zeigt sich demnach entgegen dem Bundestrend preisbereinigt ein leichter Anstieg. In den ersten drei Quartalen 2024 errechnet sich ein preisbereinigter baugewerblicher Umsatzanstieg um 3,8 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum.

Während die Zahl der Baugenehmigungen für Wohnungen auf Bundesebene im Zeitraum von Januar bis September 2024 um 19,7 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum gesunken ist, verzeichnet Hamburg einen Anstieg. Nach einem Rückgang der Baugenehmigungen im Jahr 2023, gab es im vergangenen Jahr mit 6.710 genehmigten Wohnungen einen deutlichen Zuwachs um 24%, so dass Hamburg sich

im Wohnungsbau vom negativen Bundestrend absetzen konnte. Bemerkenswert ist, dass fast die Hälfte der genehmigten Hamburger Wohnungen im Jahr 2024 öffentlich gefördert wurden. Im vergangenen Jahr wurden in Hamburg 3.092 öffentlich geförderte Wohnungen bewilligt, 30 % mehr als im Vorjahr.

3 GESCHÄFTSENTWICKLUNG

3.1 GESCHÄFTSVERLAUF

Die IFB unterstützt die FHH mit ihrer Förderung in ihren originären drei Geschäftsfeldern bei der Umsetzung aktueller gesellschaftlicher Herausforderungen in wichtigen Zukunftsthemen:

- „Wohnungsbau“,
- „Wirtschaft und Umwelt“,
- „Innovation“.

Die Förderungen im sozialen Wohnungsbau richten sich an Privatpersonen und Wohnungsbauunternehmen zum Zwecke des Mietwohnungsbaus, der Modernisierung oder der Nutzung erneuerbarer Energien. Dabei fördert die IFB den Klimaschutz und den barrierefreien Umbau. Die IFB engagiert sich im Hamburger „Bündnis für das Wohnen“, das vom Senat mit der Hamburger Wohnungswirtschaft initiiert wurde.

Die Förderprogramme des Geschäftsfelds Wirtschaft und Umwelt richten sich sowohl an Existenzgründer als auch etablierte Unternehmen. Ihr Ziel ist es, den Wirtschaftsstandort Hamburg zu stärken, mit besonderem Fokus auf die mittelständische Wirtschaft. Im Bereich der Umweltförderung werden Projekte unterstützt, die auf Energie- und Ressourceneinsparungen abzielen. Darüber hinaus erhalten Unternehmen Förderungen für ihre Digitalisierungsvorhaben.

Zur Unterstützung der Hamburger Wirtschaft hat die IFB Hamburg ab März 2020 umfangreiche Soforthilfemaßnahmen eingeleitet, um die ökonomischen Folgen der Corona-Krise zu mildern. Die aufgesetzten Zuschussprogramme zur Krisenbewältigung wurden mit Landes- sowie Bundesmitteln realisiert und in den Jahren 2021 und 2022 noch einmal erheblich ausgebaut und fortgeführt.

Mit der Hamburger Corona Soforthilfe, die sich aus Landes- und Bundesmitteln zusammensetzt, wurden an von der Pandemie betroffene Solo-Selbstständige, Freiberufler sowie kleine und mittlere Betriebe aus Hamburg im Jahr 2020 Zuschüsse ausgezahlt. Im Rahmen der Mittelverwendungsprüfung wurden zu viel gewährte Mittel zurückgefordert, auf Grund von Widerspruchs- und Klageverfahren sowie von Stundungsvereinbarungen aber erst teilweise zurückgezahlt.

Die Überbrückungshilfen wurden bis 2023 ausgezahlt. In der sich anschließenden Nachweisphase wurde mit den sogenannten End- und Schlussabrechnungen begonnen, in der den Prognosewerten die tatsächlichen Zahlen gegenübergestellt werden und es daher zu nachträglichen Auszahlungen, aber auch zu Rückforderungen kommen kann. Die Bearbeitung der Endabrechnungen wurde 2024 weitgehend abgeschlossen, die Bearbeitung der Schlussabrechnungen wird sich voraussichtlich noch bis 2026 erstrecken.

Die Innovationsförderung wird durch die Innovationsagentur der IFB und ihre Tochtergesellschaft IFB Innovationsstarter GmbH umgesetzt. Die IFB Innovationsstarter GmbH hält als Managementgesellschaft die Beteiligung an der Innovationsstarter Fonds Hamburg GmbH treuhände-

risch für die FHH. Die Innovationstarter Fonds Hamburg GmbH erwirbt Beteiligungen an Start-ups.

Der größte Anteil am **Neugeschäftsvolumen** lag im Jahr 2024 im Geschäftsfeld Wohnungsbau, gefolgt von den Geschäftsfeldern Innovation sowie Wirtschaft und Umwelt. Insgesamt wurde im Jahr 2024 ein Neugeschäftsvolumen von 1.847,7 Mio. € (Vorjahr: 1.384,0 Mio. €) erzielt. Dieses resultiert aus bewilligten Darlehen in einem Umfang von 1.055,5 Mio. € und den bewilligten Zuschüssen in einem Umfang von 792,2 Mio. €.

Das Neugeschäftsvolumen der Darlehen im **Geschäftsfeld Wohnungsbau** stieg im Vergleich zum Vorjahr um 182,9 Mio. € auf 988,5 Mio. €. Die bewilligten Zuschüsse lagen rd. 251,7 Mio. € oberhalb des Vorjahres und erreichten ein Volumen von 725,3 Mio. €. Der mit dem Neugeschäft verbundene Subventionsbarwert erhöhte sich auf 776,9 Mio. € (Vorjahr: 538,2 Mio. €). Der Subventionsbarwert (Gegenwartswert) stellt die Summe aller abgezinsten Subventionszahlungen dar, die während des Förderzeitraums eines Programms von der FHH geleistet werden.

Im abgelaufenen Jahr hat die IFB, bei weiterhin herausfordernden Investitionsbedingungen im Wohnungsbau, Förderungen für den Bau von 3.092 sozial gebundenen Neubauwohnungen bewilligt (Vorjahr: 2.380). Diese deutliche Zunahme der Förderzahlen gegenüber dem Vorjahr ist angesichts der ungünstigen Rahmenbedingungen für den Wohnungsbau als ein herausragendes Ergebnis einzustufen und wird von der ausgeweiteten Wohnraumförderung gestützt. Die krisenbedingt höhere Planungsunsicherheit, die mit dem Baumaterial- und Fachkräftemangel einhergehenden zurzeit etwas moderateren Baupreissteigerungen, die auf höherem Niveau verbleibenden Zinsen sowie die unsicheren Förderbedingungen des Bundes führen insgesamt zu einer deutlich nachlassenden Nachfrage nach neuen Wohnungsbauprojekten. Insbesondere der frei finanzierte Wohnungsbau ist betroffen, eine größere Zahl von Projekten am Markt wird auf Grund der Rahmenbedingungen, wie bereits in 2023, in sozial geförderte Objekte umgeplant. Grundlage bildet oftmals die Übernahme von geplanten Projekten durch finanzstarke Investoren auf Grund von Liquiditätsengpässen. Hinzu kommt die Knappheit an baureifen und verfügbaren Grundstücken. Das Förderprogramm zum Erhalt auslaufender Bindungen im 1. Förderweg hat sich erfolgreich etabliert, sodass für 1.798 Wohneinheiten (WE) Bindungsverlängerungen (Vorjahr: 1.174) generiert werden konnten. Insgesamt ergeben sich aus den im Jahr 2024 vorgenommenen Förderungen von Neubauwohnungen, Modernisierungen und dem Ankauf von Wohnungen mit Belegungsbindungen 5.611 geförderte Wohnungen mit Mietpreis- und Belegungsbindungen (Vorjahr: 4.199). 2024 konnten Förderungen für 2.790 (Vorjahr: 2.227) Wohnungen mit 30-jährigen Bindungen bewilligt werden. Dies stellt einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung des Wohnungsbestands im sozialen Wohnungsbau dar. Die Fertigstellung im Jahr 2024 von sozial gebundenen Neubauwohnungen belief sich im Jahr 2024 auf 2.261 Wohnungen (Vorjahr: 2.155).

Im Bereich der Modernisierung ist ein Anziehen der Nachfrage mit steigendem Niveau zu verzeichnen. Beeinflusst wird die Nachfrage nach diesen Förderprogrammen von der sich zwar abschwächenden, aber immer noch laufenden Neubautätigkeit der Investoren und damit verbundenen Kapazitätsengpässen, von weitreichenden Regulierungen wie dem Mietrechtsänderungsgesetz sowie insbesondere vom Verweilen der Zinsen und Baupreise auf hohem Niveau. Zudem bestehen Unsicherheiten hinsichtlich der Ausgestaltung der Förderbedingungen.

Im Geschäftsfeld Wirtschaft und Umwelt sind die bewilligten Zuschüsse um 3,3 Mio. € auf 13,9 Mio. € gestiegen. Die Bewilligungen von Darlehen (inkl. Bürgschaften) erfolgten in Höhe von 34,0 Mio. € und lagen damit unter dem Vorjahresniveau von 50,0 Mio. €. Ursächlich war die schwankende Nachfrage im Hamburg-Kredit Investition, die durch das erfolgreiche Neugeschäftsvolumen beim Hamburg-Kredit Wachstum sowie Gründung und Nachfolge von 25,1 Mio. € (Vorjahr: 17,6 Mio. €) nur teilweise kompensiert wurde.

Das 2024 bewilligte Zuschussvolumen im Geschäftsfeld Innovation stieg auf insgesamt 51,6 Mio. € (Vorjahr: 34,4 Mio. €). Die Förderung der innovativen Start-ups und der Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (FuE) bestehender Unternehmen konnte somit deutlich ausgebaut werden. Ein erfolgreiches Neugeschäftsvolumen konnte so in den Regelprogrammen der PROFIL-Familie und bei den

Start-up-Programmen InnoFounder, InnoImpact, InnoRampUp und InnoFinTech erzielt werden. Hinzu kamen Bewilligungen aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) sowie verschiedene Einzelmaßnahmen. Erfolgreich angelaufen ist zudem die neue Förderung aus RegioInnoGrowth (RIG) für die 26,6 Mio. € aus Bundes- und Landesmitteln an die zwei Intermediäre Innovationstarter Fonds Hamburg GmbH und Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Hamburg mbH zugesagt werden konnten.

3.2 LAGE

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank ist im Jahr 2024 als geordnet anzusehen. Es wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 3,0 Mio. € (Vorjahr: 1,1 Mio. €) erzielt. Der im Vorjahr prognostizierte Jahresüberschuss wurde deutlich übertroffen.

3.2.1 Ertragslage

Zusammenfassend stellt sich die Ertragslage wie folgt dar.

GuV in Mio. €	2024	2023	+/- absolut
Zinsüberschuss	93,3	66,6	26,7
Provisionsüberschuss	-1,1	-0,6	-0,5
Sonstige betriebliche Erträge	25,4	30,5	-5,1
Summe der Erträge	117,6	96,5	21,1
Allgemeiner Verwaltungsaufwand	61,2	59,4	1,8
davon Personalaufwand	29,8	27,8	2,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,5	0,5	0,0
Abschreibungen	1,3	1,1	0,2
Betrieblicher Aufwand	63,0	61,0	2,0
Risikoversorge für Forderungen im Kreditgeschäft und Wertpapiere	17,4	16,2	1,2
Risikoversorge/Bewertung	17,4	16,2	1,2
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	37,2	19,3	17,9
Zuschussergebnis	-34,2	-18,2	-16,0
Jahresüberschuss	3,0	1,1	1,9

Die Summe der Erträge lag im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 über dem Vorjahresergebnis.

Der Zinsüberschuss für 2024 liegt rd. 26,7 Mio. € über dem Vorjahreswert. In diesem Anstieg zeigen sich die in 2024 gestiegenen Zinssätze. Diese ermöglichten höhere Zinserträge, insbesondere auch aus variablen Zinspositionen. Auch der Zinsausgleichbetrag ist um 17,4 Mio. € gegenüber 2023 angestiegen.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen spiegelt sich die Abrechnung der Kosten für die Durchführung der Corona-Maßnahmen in Höhe von 15,9 Mio. € (Vorjahr 20,6 Mio. €) wider.

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen sind v.a. durch den erhöhten Personalbestand im Jahr 2024 gestiegen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten die Aufzinsung der Rückstellungen für Pensionen und Altersteilzeit. In den Abschreibungen sind Wertminderungen von Sachanlagen und von immateriellen Vermögensgegenständen enthalten.

Das Risikoversorge für Forderungen im Kreditgeschäft resultiert aus der Bildung der Vorsorgereserven nach § 340 f HGB für allgemeine Bankrisiken sowie aus Einzel- und Pauschalwertberichtigungen. Die IFB hat in angemessenem Umfang Risikoversorge gebildet.

3.2.2 Zuschusszahlungen

Einen wesentlichen Bestandteil des Fördergeschäfts der IFB bilden die gewährten Zuschüsse, die bei der Auszahlung als Zuschussaufwendungen in die GuV eingehen. Zuschüsse, welche die IFB von der FHH erhält, fließen als

Zuschussertrag in die GuV ein. Die Zuschussaufwendungen sind um 22,2 Mio. € auf 220,7 Mio. € angestiegen. Am stärksten macht sich das im Wohnungsbau bemerkbar. Die Zahlungen für die Überbrückungshilfen sind deutlich zurückgegangen.

Zuschüsse in Mio. €	2024	2023	+/- absolut
Aufwendungen für Fördermaßnahmen			
Einmalzuschüsse	99,9	82,8	17,1
davon Wohnungsbau	40,9	29,2	11,7
davon Wirtschaft und Umwelt	19,9	21,9	-2,0
davon Innovation	39,1	31,7	7,4
Laufende Zuschüsse Wohnungsbau	120,8	115,6	5,2
Zuschussaufwendungen	220,7	198,4	22,3
Erträge aus Zuschüssen			
Zuweisungen der FHH	175,3	170,7	4,6
davon Zuweisungen für Fördermaßnahmen	89,6	86,0	3,6
davon Verlustausgleich	85,7	84,7	1,0
Entnahme aus dem Innovationsfonds	11,2	9,5	1,7
Zuschusserträge	186,5	180,2	6,3
Zuschussergebnis	-34,2	-18,2	-16,0

Im Bereich des Wohnungsbaus werden einmalige und laufende Zuschüsse an die Fördernehmer ausgezahlt. Der Anteil der laufenden Zuschüsse lag bei 75 % im Jahr 2024 (Vorjahr: 80 %). Die größten Einzelposten der Zuschüsse sind:

- Aufwendungszuschüsse: 96,5 Mio. € (Vorjahr: 86,2 Mio. €),
- Klimaschutzzuschüsse: 16,0 Mio. € (Vorjahr: 17,8 Mio. €),
- Zuschüsse für Modernisierung und Instandhaltung: 14,6 Mio. € (Vorjahr: 20,4 Mio. €) sowie
- Baukostenzuschüsse: 33,2 Mio. € (Vorjahr: 19,4 Mio. €).

Der Bereich der Wirtschafts- und Umweltförderung vergibt Zuschüsse. Im abgelaufenen Geschäftsjahr hatten die Zuschusszahlungen für die Überbrückungshilfen mit 11,6 Mio. € den größten Anteil, gefolgt von den Zuschüssen für Unternehmen für Ressourcenschutz (UfR: 2,8 Mio. €),

Erneuerbare Wärme (1,8 Mio. €) und Hamburg Digital (1,5 Mio. €).

Auch im Bereich der Innovationsförderung wurden Zuschüsse ausgezahlt. Gegenüber 2023 ist das Fördervolumen nochmals angestiegen, von 31,7 Mio. € auf 39,1 Mio. €. Die größten Einzelposten in diesem Fördersegment sind REACT-EU mit 12,3 Mio. €, PROFI Standard (Fonds) mit 3,7 Mio. €, InnoRampUp mit 2,5 Mio. € und Einzelmaßnahmen aus dem Sonderbudget Luftfahrt mit 2,1 Mio. €.

Die Zuschusserträge der drei Geschäftsfelder ergeben sich durch die Zuwendungen der FHH für die Förderprogramme und einen allgemeinen Verlustausgleich im Geschäftsfeld Wohnungsbau. Für die Vergabe von Zuschüssen im Geschäftsfeld Innovation wurden zudem Mittel aus dem Innovationsfonds entnommen. Die Zuschussaufwendungen der IFB, die für Maßnahmen zur wirtschaftlichen Bewältigung der Corona-Krise entstanden sind, wurden der IFB in Form von Zuwendungen der FHH erstattet.

3.2.3 Vermögenslage

Die Bilanzsumme der IFB erhöhte sich zum Jahresultimo 2024 um 2,5 %.

Aktiva in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023	+/- absolut
Forderungen an Kreditinstitute	658,5	574,4	84,1
Forderungen an Kunden	5.535,1	5.504,3	30,8
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	742,9	712,9	30,0
Treuhandvermögen	121,6	111,8	9,8
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,5	0,5	0,0
Sachanlagen	13,9	14,3	-0,4
Sonstige Aktiva*)	91,4	73,6	17,8
Bilanzsumme	7.163,9	6.991,8	172,1

*) Aktive Rechnungsabgrenzungsposten, Barreserve, immaterielle und sonstige Vermögensgegenstände

Insgesamt konnte der positive Trend des Bestandsaufbaus bei den Krediten an Kunden fortgesetzt werden. Die Auszahlungen der Kredite an Kunden lagen bei 431,2 Mio. €. Dagegen betrugen die Regeltilgungen 320,2 Mio. € und die Sondertilgungen 60,0 Mio. €.

Das gehaltene Wertpapierportfolio dient vornehmlich der Erfüllung bankaufsichtsrechtlicher Liquiditätsanforderungen sowie als Sicherheitenpool für die besicherte und damit kostengünstige Liquiditätsaufnahme. Besicherte Refinanzierungen werden am Repo-Markt oder im Rahmen von

Die Passivseite der Bilanz ist wie folgt aufgegliedert:

Passiva in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023	+/- absolut
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.593,3	2.891,6	-298,3
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	407,5	398,1	9,4
Treuhandverbindlichkeiten	121,6	111,8	9,8
Verbriefte Verbindlichkeiten	2.713,5	2.438,9	274,6
Sonstige Passiva*)	504,1	330,4	173,7
Fonds für allgemeine Bankrisiken	14,3	14,3	0,0
Eigenkapital	809,6	806,7	2,9
Bilanzsumme	7.163,9	6.991,8	172,1

*) Passive Rechnungsabgrenzungsposten, Rückstellungen, sonstige Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen. Die größten Einzelpositionen sind KfW-Passiv- und Refinanzierungsdarlehen in einer Höhe von insgesamt 2,0 Mrd. € (Vorjahr: 2,1 Mrd. €), gefolgt von Namensschuldverschreibungen mit 278 Mio. € (Vorjahr: 278 Mio. €) und den täglich fälligen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 152 Mio. € (Vorjahr: 165 Mio. €).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind leicht angestiegen. Dabei kam es zu einer Verschiebung von Tagesgeldern zu Termingeldern. Treuhandverbindlichkeiten erhöhten sich insbesondere bei den Überbrückungshilfen.

Die IFB Hamburg hat im Jahr 2024 zwei Inhaberschuldverschreibungen mit einem Gesamtvolumen von 320 Mio. € emittiert. Eine Inhaberschuldverschreibung mit einem Emissionsvolumen von 50 Mio. € wurde fällig. Der Nominalbestand an Verbrieften Verbindlichkeiten betrug zum Jahresende 2,695 Mrd. €.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen wurden von der IFB im Jahr 2024 eingehalten. Die harte Kernkapitalquote lag zum 31. Dezember 2024 mit 24,99% (Vorjahr: 25,02%) weiterhin deutlich über den gesetzlich geforderten Mindestanforderungen in Höhe von 13,84%. Der

Offenmarktgeschäften mit der Deutschen Bundesbank durchgeführt.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen betreffen die 100-%-Beteiligung der IFB an der IFB Innovationsstarter GmbH.

Die Treuhandforderungen erhöhten sich vor allem durch die Zunahme bei den Überbrückungshilfen. Im Anstieg der sonstigen Aktiva spiegeln sich die höheren Forderungen aus den Initial Margins gegenüber der Eurex wider.

von der Aufsicht festgesetzte Eigenkapitalzuschlag (SREP) beträgt 2,00% (Vorjahr: 0,00%).

3.2.4 Finanzlage

Die Finanzierung des Aktivgeschäfts im Geschäftsjahr erfolgte aus Darlehensrückflüssen sowie aus Fremdmitteln. Aus den begebenen Schuldverschreibungen ergibt sich ein Nettozufluss von 270 Mio. €.

Zur Refinanzierung einzelner Aktivdarlehen wurden KfW-Passivdarlehen in Anspruch genommen. Die IFB hat im Jahr 2024 bei der KfW allgemeine Refinanzierungsmittel in einem Umfang von 186 Mio. € eingeworben.

Forderungen gegenüber der IFB werden von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) bezüglich der Schuldnerqualität als gleichrangig mit direkten Forderungen gegenüber der FHH eingestuft. Mit der Vergabe der Note AAA attestiert Fitch Ratings der IFB die bestmögliche Bonität.

Die laufende Zahlungsfähigkeit der IFB war 2024 gesichert. Überwacht wird die laufende Zahlungsfähigkeit anhand der LCR (Liquidity Coverage Ratio) sowie der NSFR (Net Stable Funding Ratio). Die bankaufsichtsrechtlichen Liquiditätsanforderungen wurden im Jahr 2024 eingehalten.

3.3 PERSONALBERICHT

Ende 2024 beschäftigte die IFB insgesamt 360 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Gegenüber dem Vorjahr weist der Personalbestand damit 16 Beschäftigte mehr aus.

Anzahl Mitarbeitende	31.12.2024	31.12.2023	+/- absolut
Arbeitnehmer	341	326	15
davon Teilzeit	123	107	16
Vorstand	2	2	0
Auszubildende	10	9	1
Sonstige*	7	7	0
Gesamt	360	344	16

* Elternzeit und Altersteilzeit in Freistellungsphase

3.3.1 Personalgewinnung

Dem stärker werdenden Fachkräftemangel begegnet die IFB mit einer laufenden Adjustierung ihres Personalmarketings und einer hohen Sichtbarkeit auf dem Arbeitsmarkt. Die Personalabteilung hat zielgerichtete Personalmarketingmaßnahmen entwickelt, mit denen die IFB als attraktive Arbeitgeberin positioniert wird. Dazu nimmt sie aktiv an Recruiting-Messen teil und ist über Social-Media-Posts im Alltagsleben präsent. Der Erfolg der Maßnahmen zeigt sich in den erneut hohen Einstellungszahlen im Jahr 2024.

3.3.2 Onboarding neuer Mitarbeitender

Nach einer erfolgreichen Personalgewinnung ist es wichtig, die Einarbeitung erfolgreich zu gestalten. Hierzu hat sich die IFB Hamburg einiges einfallen lassen, um neue Mitarbeitende gut ankommen zu lassen und sie an die Bank zu binden. Dazu gehört neben dem regelmäßig stattfindenden „Onboarding-Tag“ vor allem, Mitarbeitende gezielt und strukturiert einzuarbeiten und sie schnell – unterstützt durch das Patenprogramm – Teil des Teams werden zu lassen.

3.3.3 Personalentwicklung und Ausbildung

Die Kompetenzen der Mitarbeiter kontinuierlich zu fördern, zählt unverändert zu den vorrangigen Aufgaben der Zukunftssicherung bei der IFB. Folgerichtig nimmt die Personalentwicklung innerhalb der Unternehmenspolitik weiterhin einen hohen Stellenwert ein. Die IFB bietet ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein umfangreiches internes und externes Fortbildungsprogramm mit Weiterbildungsangeboten und speziellen Entwicklungsprogrammen für Führungskräfte an.

Der Nachwuchsförderung kommt die IFB ebenfalls nach und bildet regelmäßig junge Menschen zu Immobilienkaufleuten aus. Neben dem Angebot eines praxisorientierten dualen Studiums ermöglicht die IFB Werkstudierenden und Praktikanten Einblick in verschiedene Berufsbilder einer Bank.

3.3.4 Gleichstellung

Auf der Grundlage des 2020 aktualisierten Gleichstellungsplans hatte sich die IFB für dessen Geltungsdauer bis 2024 erneut ambitionierte Ziele gesteckt sowie Zielvorgaben benannt, um die nach Einschätzung der IFB Hamburg bereits gute Ausgangsposition weiter positiv zu entwickeln. Auch wenn nicht jedes Einzelziel voll erreicht wurde, wurden in vielen Feldern Fortschritte erzielt. So konnte z. B. der Anteil weiblicher Führungskräfte ausgebaut werden. Die Geschäftsleitung hat daher insbesondere für strategisch wichtige Bereiche, in denen eine Unterrepräsentanz vorliegt, überprüfbare Zielvorgaben festgelegt. Mit Verabschiedung des Gleichstellungsplans 2025 bis 2028 wurden neue Zielfelder definiert. So wird angestrebt, in den hohen Vergütungsgruppen den Frauenanteil dann zu halten, wenn die Geschlechterparität weitgehend erreicht ist und dort auszubauen, wo sie noch nicht erreicht ist sowie den Anteil an Frauen im Management weiter zu erhöhen.

4 RISIKOBERICHT

4.1 RISIKOSTRATEGIE UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

Gemäß AT 4.1. Tz. 1 MaRisk stellt die IFB auf der Grundlage des Gesamtrisikoprofils sicher, dass die wesentlichen Risiken durch die Risikodeckungsmasse laufend abgedeckt sind und damit die Risikotragfähigkeit gegeben ist. Die Berechnung der Risikotragfähigkeit erfolgt entsprechend

den aufsichtlichen Vorgaben aus einer normativen und einer ökonomischen Perspektive. Im Rahmen der Risikostrategie wird das als tragfähig erachtete Verhältnis zwischen der Summe der Risiken und der verfügbaren Risikodeckungsmasse definiert. Die Einhaltung wird im Rahmen unterjähriger Tragfähigkeitsrechnungen kontrolliert und das Ergebnis wird regelmäßig an Geschäftsleitung und Aufsichtsgremien berichtet.

Die ökonomische Perspektive der Risikotragfähigkeit stellt die barwertig ermittelten Beträge für die wesentlichen Risiken einer barwertnah ermittelten Risikodeckungsmasse gegenüber. Die Risikotragfähigkeit ist insgesamt aber nur gewährleistet, wenn zugleich die Einhaltung bankaufsichtsrechtlicher (Mindest-) Eigenkapitalanforderungen (normativer Ansatz) in verschiedenen Szenarien (Geschäftsplannung, Basisszenario, adverses Szenario) über drei Geschäftsjahre sichergestellt ist. Die Überwachung dieser Anforderung erfolgt im Rahmen der normativen Perspektive. Die Einhaltung beider Perspektiven war zum 31.12.2024 sowie im Verlauf des Geschäftsjahres 2024 gewährleistet.

Die Risiken der Risikotragfähigkeitsrechnung in der ökonomischen Perspektive werden auf Grundlage eines Konfidenzniveaus von 99,9% berechnet. Zum 31.12.2024 wurde von der ökonomischen Risikodeckungsmasse in Höhe von rd. 1 Mrd. € ein Risikolimit von rd. 610 Mio. € (strategische Obergrenze) auf die vier wesentlichen Risikoarten Adressenausfallrisiko, Marktpreisrisiko, Liquiditätsrisiko und operationelles Risiko in der ökonomischen Perspektive allokiert. Innerhalb dieser Grenzen vergibt die IFB Hamburg enger gefasste Limite zur operativen Steuerung der Geschäftstätigkeit. Die ökonomische Risikodeckungsmasse besteht zum Stichtag im Wesentlichen aus dem bilanziellen Eigenkapital der IFB Hamburg, ergänzt um nicht bilanzierte Vorsorgereserven und stille Reserven im Zinsbuch der Bank. Liquiditätsrisiken werden sowohl hinsichtlich ihrer Ertragswirkungen (Refinanzierungskostenrisiko) als auch in Bezug auf Deckungslücken im Zeitablauf (Liquiditätsablaufbilanz) analysiert und gesteuert. Dabei werden auch sehr ungünstige Rahmenbedingungen für die Liquiditätsbeschaffung als Stressszenarien berücksichtigt.

Durch geeignete Prozesse und Verfahren ist sichergestellt, dass keine Risiken eingegangen werden, die außerhalb der Risikotragfähigkeit liegen. Das Risikocontrolling gewährleistet als verantwortliche Einheit die Validierung und Weiterentwicklung der Methoden, Systeme und Verfahren zur Risikosteuerung und Risikobewertung sowie die operative Risikomessung und Limitüberwachung.

Mit dem gesetzlich verankerten Verlustausgleich und dem Vertrag zum Zinsausgleich mit der FHH verfügt die IFB über gesetzliche und vertragliche Ausgleichsmechanismen, die einem Absinken der bilanziellen Eigenmittel der IFB auch beim Eintreten von Verlustrisiken entgegenstehen. Ein tatsächlicher Verzehr der Risikodeckungsmasse kann unter diesen Rahmenbedingungen nicht eintreten.

Die IFB erstellt jährlich eine Geschäfts- und Risikostrategie. Die Geschäftsstrategie beschreibt im Wesentlichen die programmatische Umsetzung der für die IFB relevanten Förderziele und enthält Funktionsstrategien für Personal, Auslagerungen, Finanzen, Compliance und Nachhaltigkeit. Sie wird ergänzt durch eine separate Strategie zur IT und digitalen operationalen Resilienz. Die Risikostrategie legt die im Rahmen der Geschäftstätigkeit einzuhaltenden Leitlinien und Rahmenbedingungen der Risikopolitik für die wesentlichen Risiken der Bank fest. Die Strategien werden dem Verwaltungsrat vorgestellt und erörtert.

Die Risikostrategie der IFB Hamburg enthält qualitative und quantitative Vorgaben zum Management der Adressenausfall-, Marktpreis- und Liquiditätsrisiken sowie zu den operationellen Risiken. Sie beschreibt die methodischen Rahmenbedingungen für die Ermittlung und das Management der Risiken und spezifiziert konkrete quantitative Grenzen (Limite) für die maximale Risikonahme. Die Analyse von Risiken der IFB aus den ökonomischen Folgen des Klimawandels und notwendigen Transformationsprozessen der Wirtschaft in Richtung Nachhaltigkeit (sog. ESG-Risiken) ist in den Risikoprozess integriert. Identifizierte Risikotreiber wurden im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf die Risiken der IFB untersucht. Wesentliche ökonomische Auswirkungen von ESG-Risiken auf die IFB wurden bisher nicht festgestellt. Die zunehmende Veröffentlichung von ESG-relevanten Daten durch Kunden der IFB wird den Prozess der ESG-Risikoermittlung zukünftig weiter verbessern.

Innerhalb des Risikomanagementprozesses sind die Verantwortlichkeiten klar abgegrenzt und die erforderlichen Funktionstrennungen berücksichtigt. Der Vorstand legt die Risikopolitik in Abstimmung mit dem Verwaltungsrat fest und definiert die Steuerungsvorgaben.

Das Risikocontrolling überwacht die Einhaltung aller festgelegten Steuerungsvorgaben und berichtet dem Vorstand regelmäßig über die aktuelle Risikosituation. Die Interne Revision als Bestandteil der internen Kontrollverfahren führt regelmäßig Prüfungen des Risikomanagementsystems sowie aller wesentlichen Geschäftsaktivitäten und Prozesse durch. Die Einbindung des Vorstands in den Risikomanagementprozess ist regelmäßig und anlassbezogen gewährleistet. Der Risikoausschuss wird planmäßig vierteljährlich schriftlich mit dem Risikobericht und mündlich im Rahmen der Risikoausschusssitzungen über die aktuelle Risikolage der IFB unterrichtet. Zusätzlich wird der Verwaltungsrat vom Risikoausschuss und Vorstand regelmäßig über die Risikolage in Kenntnis gesetzt.

Die IFB führt jährlich eine Risikoinventur durch, auf deren Grundlage die wesentlichen Risiken sowohl für die normative als auch für die ökonomische Perspektive der IFB ermittelt werden und eine Berücksichtigung im Risikomanagementprozess sichergestellt wird. Die Einführung neuer Produkte oder die Änderung wesentlicher Prozesse erfolgt auf Grundlage strukturierter Verfahren, um Handlungsbedarfe und Risikopotentiale zu identifizieren.

4.2 ADRESSENAUSFALLRISIKEN

Die IFB steuert die Adressrisiken sowohl auf Einzelgeschäfts- als auch auf Portfolioebene. Auf Portfolioebene nutzt die IFB einen analytischen Portfolioansatz und ermittelt auf Basis eines Konfidenzniveaus von 99,9% und der Eingangsparameter (u.a. PD, LGD) unter Einbezug von Migrations-, Konzentrations- und Sicherheitsrisiken das Adressenausfallrisiko in der ökonomischen Perspektive. Das Credit-Spread-Risiko ist ein weiterer Teil des Adressenausfallrisikos. Zum 31.12.2024 wurde das operative Limit für das Adressenausfallrisiko im Rahmen der Risikotragfähigkeit zu 72% ausgelastet. Dieses entspricht zugleich 51% der in der Risikostrategie festgelegten strategischen Obergrenze für die Übernahme von Adressenausfallrisiken. Neben der ökonomischen Perspektive berechnet die IFB im Rahmen der Risikotragfähigkeitsermittlung in der normativen Perspektive die aufsichtlichen Eigenkapitalanforderungen für die Adressenausfallrisiken gemäß CRR in den Szenarien Geschäftsplanung, Basisszenario und adverses Szenario für mindestens die nächsten drei Jahre. Die Berechnungen werden durch Stresstests und Szenarioanaly-

sen ergänzt. Das dem Adressenausfallrisiko zugeordnete Länderrisiko ist auf Grund der regionalen Geschäftstätigkeit der IFB unwesentlich.

Der Vorstand hat den geschäftsbezogenen Rahmen für die Durchführung des Kreditgeschäfts in einer Kreditrichtlinie und daraus abgeleiteten Organisationsrichtlinien festgelegt. Die Steuerung und Überwachung der Adressenausfallrisiken erfolgen auf Einzelgeschäftsebene durch die umfassende Prüfung aller risikorelevanten Aspekte vor Kreditgewährung, und die Limitierung erfolgt durch die Einzelbeschlüsse auf Kreditnehmerebene. Mit Veröffentlichung einer ESG-Ausschlussliste für die Finanzierung von Vorhaben, die nicht im Einklang mit dem nachhaltigen öffentlichen Auftrag der IFB stehen, nimmt die IFB nicht nur ihre gesellschaftliche Verantwortung wahr, sondern vermeidet zugleich die mit diesen Vorhaben verbundenen ökonomischen Risiken. In den Kompetenzregelungen zur Votierung und Bewilligung der Kredite ist der Risikogehalt in Abhängigkeit von der Kredithöhe und dem Gesamtengagement sowie der Risikorelevanz der Geschäftssegmente berücksichtigt. Alle wesentlichen strukturellen Merkmale des Kreditgeschäfts werden im vierteljährlichen Risikobericht dargestellt.

Risikokonzentrationen in Bezug auf die Region Hamburg, die Branche Wohnungsbau und die Obligohöhe bestimmter Kreditnehmer lassen sich im Zuge der Wahrnehmung des gesetzlichen Förderauftrages nicht vermeiden. Eine Zunahme der durch den Klimawandel verursachten Transformationsrisiken und physischen Risiken kann das bestehende Konzentrationsrisiko auf Grund der strukturellen Zusammenhänge zukünftig verstärken. Über die Kreditvolumina der größten Kreditnehmereinheiten wird dem Risikoausschuss und dem Verwaltungsrat regelmäßig berichtet.

Einzelwertberichtigungen (EWB) und Pauschalwertberichtigungen (PWB) bewegen sich trotz der durch Ukraine-Krieg und Nahostkonflikt belasteten gesamtwirtschaftlichen Situation weiterhin auf einem niedrigen Niveau. Die EWB haben sich gegenüber dem Vorjahr nur moderat verändert. Pauschale Wertberichtigungen ermittelt die IFB nach IDW RS BFA7 sowohl bei den Forderungen gegenüber Kunden- und Kreditinstituten (8,4 Mio. €) als auch bei den Rückstellungen für Bürgschaften und Auszahlungsverpflichtungen (2,8 Mio. €) in insgesamt erhöhter Höhe.

Im Handelsgeschäft werden die Kontrahenten- und Emittentenrisiken durch klare Vorgaben der Geschäfts- und Risikostrategie auf ausgewählte Ratingklassen und Kontrahenten eingeschränkt. Handelsgeschäfte werden nicht zum Zwecke der kurzfristigen Gewinnerzielung, sondern ausschließlich zur langfristigen Absicherung des Zinsänderungsrisikos sowie zur Liquiditätssteuerung abgeschlossen. Das Kreditrisikomanagement erfolgt durch Einräumung individueller Limite im Rahmen eines umfassenden Limitsystems durch eine vom Handel unabhängige Stelle. Die Überwachung der Limitauslastung wird durch das Risikocontrolling täglich vorgenommen und über das Berichtswesen mindestens vierteljährlich kommuniziert.

4.3 MARKTPREISRISIKEN

Für die IFB beschränkt sich das Marktpreisrisiko auf das Zinsänderungsrisiko. Die IFB Hamburg ist Nichthandelsbuchinstitut und schließt Geschäfte nur in Euro ab. Aktienbestände hält die IFB nicht.

Festverzinsliche Wertpapiere werden ausschließlich mit dauerhafter Halteabsicht erworben und entsprechend bilanziert. Marktpreisrisiken aus Kurswertschwankungen sind

deshalb für die IFB handelsrechtlich planmäßig nicht relevant.

Geldmarktgeschäfte erfolgen ebenfalls ohne die Absicht, einen kurzfristigen Eigenhandelserfolg zu erzielen, sodass die IFB keine Zuordnung zum Handelsbuch vornimmt.

Aus der originären Geschäftstätigkeit der IFB resultieren Fristentransformationsrisiken, die im Rahmen der Aktiv-Passiv-Steuerung z. B. durch Zinssicherungsgeschäfte reduziert werden. Darüber hinaus besteht mit der FHH ein Vertrag zum Zinsausgleich für minderverzinsliche Darlehen im Geschäftsfeld Wohnungsbau. Im Jahr 2024 hat die IFB durch den Abschluss von Zinsderivaten ihr Zinsänderungsrisiko weiterhin auf niedrigem Niveau ausgesteuert.

Das Zinsänderungsrisiko wird laufend überwacht und dokumentiert. Das Reporting der Marktpreisrisiken erfolgt vierteljährlich durch das Risikocontrolling.

Zur Berechnung des Zinsänderungsrisikos werden die Zahlungsströme der Geschäfte ermittelt und auf Grundlage unterschiedlicher Zinsszenarien in ihrer Ergebniswirkung analysiert. Das Zinsrisikoszenario für die Risikotragfähigkeitsrechnung der ökonomischen Perspektive wird auf Basis eines 99,9%-Konfidenzniveaus definiert. Darüber hinaus werden die Auswirkungen von Zinsänderungen in den Szenarien der normativen Perspektive (Planungsszenario, Basisszenario, adverses Szenario) auf die aufsichtlichen Kennziffern ermittelt. Die Berechnungen werden durch Stresstests und Szenarioanalysen ergänzt. In Bezug auf das ertragsorientierte Zinsänderungsrisiko unterschreitet die IFB den regulatorisch relevanten Schwellenwert von 5 % deutlich.

Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen des von der BaFin veröffentlichten Rundschreibens 06/2019 für Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch wurden im Berichtsjahr eingehalten.

4.4 OPERATIONELLE RISIKEN

Die IFB Hamburg definiert das operationelle Risiko als Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Die in den letzten Jahren immer bedeutender gewordenen IT- und Informationsrisiken ordnet die IFB den operationellen Risiken zu. Die auch im Jahr 2024 vorhandenen Cyber Risiken konnten durch die existierenden Sicherheitsmaßnahmen wirksam gesteuert werden. Zur Gewährleistung einer angemessenen Informationssicherheit betreibt die IFB ein Informationssicherheitsmanagement-System und richtet sich am BSI IT-Grundschutz Standard aus.

Die OpRisk-Risikosteuerung erfolgt grundsätzlich dezentral auf der Ebene der Fachabteilungen, die die Umsetzung der Maßnahmen zur Risikovorsorge und Risikominderung verfolgen. Das Risikocontrolling koordiniert den Prozess und unterstützt die Fachabteilungen bei der operativen Steuerung.

Für wesentliche operationelle Risiken besteht ein Frühwarnsystem in Form einer Ad-hoc-Meldung, um eine möglichst frühzeitige Einleitung geeigneter Maßnahmen sicherzustellen. Zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Durchführung des Geschäftsbetriebs hat die IFB Ablaufbeschreibungen und Arbeitsanweisungen in einem Organisationshandbuch zusammengefasst.

Versicherbare Gefahrenpotentiale werden durch Versicherungsverträge in banküblichem Umfang begrenzt. Die Erfassung eingetretener Schadensfälle erfolgt durch das Risikocontrolling. Die IFB führt regelmäßig eine Business-

Impact-Analyse durch, die die wesentlichen Prozesse der IFB im Hinblick auf ihre Gefährdung durch operationelle Risiken untersucht und klassifiziert. Hinsichtlich der geschäftskritischen IT-Systeme besteht eine Notfallplanung, in der Regelungen zur Wiederherstellung und Gewährleistung der IT-gestützten Geschäftsprozesse festgelegt sind, die einer kontinuierlichen Weiterentwicklung und Überwachung unterliegen.

Zur Begrenzung von Rechtsrisiken sehen die Organisationsrichtlinien die Einbeziehung der Rechtsabteilung bei der Erstellung von rechtsverpflichtenden Dokumenten vor. Rechtsrisiken werden im Rahmen der allgemeinen OpRisk-Prozesse erfasst und gesteuert.

Die IFB berechnet das operationelle Risiko für die ökonomische Perspektive der Risikotragfähigkeitsrechnung auf Grundlage des bankaufsichtsrechtlichen Basisindikatoransatzes. Die Ergebnisse werden regelmäßig mithilfe von Simulationsverfahren auf Basis eines 99,9%-Konfidenzniveaus sowie qualitativer Bewertungsansätze validiert. Das allokierte Risikolimit war zum Jahresabschlusstichtag nur anteilig ausgenutzt. Im Rahmen der normativen Perspektive berechnet die IFB die Einhaltung der aufsichtlichen Kennzahlen unter Einbezug des operationellen Risikos in den verschiedenen Szenarien.

4.5 LIQUIDITÄTSRISIKEN

Ziel des Liquiditätsmanagements ist es, die jederzeitige Zahlungsfähigkeit der IFB Hamburg zu gewährleisten sowie die regulatorischen Anforderungen gemäß der CRR zu erfüllen. Die Liquiditätsrisiken berechnet die IFB über verschiedene Szenarien der Liquiditätsablaufbilanz.

Die LCR betrug zum Jahresultimo 2,5 (Vorjahr: 3,1) bei einer Mindestanforderung in Höhe von 1,0. Die NSFR betrug zum 31.12.2024 124,4 % (Vorjahr: 126,2 %, Mindestanforderung 100 %). Die AEQ (Asset Encumbrance Quote) lag zum 31.12.2024 bei 2,9 % gegenüber 5,2 % im Vorjahr, ab einer Quote von 15 % tritt eine erweiterte Berichterstattungspflicht in Kraft. Die Kennzahlen wurden im Geschäftsjahr 2024 zu jedem Meldezeitpunkt eingehalten. Die Liquiditätssteuerung erfolgt durch das Aktiv- und Passivmanagement. Der Planungshorizont ist auf ein Jahr festgelegt.

Die IFB verfügt über verschiedene Instrumente zur Sicherstellung einer soliden Refinanzierungsbasis. Die Beschaffung kurzfristiger Liquidität erfolgt im Regelfall am Kapitalmarkt oder bei der EZB. Zur Besicherung dieser Transaktionen stehen der IFB zum Stichtag noch nicht beliehene Wertpapiere im Volumen (fortgeführte Anschaffungswerte) von 742,0 Mio. € (Vorjahr: 711,7 Mio. €) und Kreditbestände in Höhe von 584,8 Mio. € (Vorjahr: 321,6 Mio. €) zur Verfügung. Zudem besteht für die IFB die Möglichkeit, kurzfristige Liquidität zu marktüblichen Konditionen bei der Stadt Hamburg aufzunehmen. Zur Deckung des längerfristigen Refinanzierungsbedarfs verfügt die IFB über Abrufkontingente im Rahmen von Globaldarlehensverträgen mit der KfW über etablierte Prozesse für die Emission von Inhaber- und Namensschuldverschreibungen sowie für die Platzierung von Schuldscheindarlehen am Kapitalmarkt.

4.6 BANKAUFSICHTSRECHTLICHE UND SONSTIGE ENTWICKLUNGEN

2024 hat die BaFin die achte Novelle der MaRisk veröffentlicht. Relevant für die IFB sind – neben Konkretisierungen zu bereits bestehenden Regeln – neue Vorgaben für das ertragsorientierte Zinsänderungsrisiko und Vorgaben zu

den Credit-Spread-Risiken. Nach der Erstellung einer Gap-Analyse zur Identifikation von Handlungsbedarfen wurden diese im Jahr 2024 sukzessive abgearbeitet. Zum Jahresende 2024 hat die IFB alle neuen Anforderungen der achten Novelle der MaRisk vollständig umgesetzt.

Ende 2022 hat die EU die Verordnung DORA (Digital Operational Resilience Act) in Kraft gesetzt. Die Verordnung schafft einen EU-weiten Rechtsrahmen zur Stärkung der Resilienz von beaufsichtigten Finanzunternehmen gegen Cyberbedrohungen. Die IFB fällt in den Anwendungsbereich der Verordnung, die ab dem 17. Januar 2025 Anwendung findet. Die nationale Konkretisierung zur EU-DORA-Verordnung erfolgte im Finanzmarktdigitalisierungsgesetz, das am 27. Dezember 2024 veröffentlicht wurde.

Im Jahr 2024 hat die IFB ein Projekt initiiert, um die neuen sowie erweiterten Anforderungen der EU-DORA-Verordnung zu implementieren. Dieses Projekt umfasst die betriebliche Anpassung der Strategien, Verfahren und Strukturen als auch der technischen und organisatorischen Maßnahmen, mit dem Ziel, Bedrohungen und Störungen effektiv zu bewältigen und dabei sowohl proaktiv auf potenzielle Risiken vorbereitet zu sein sowie widerstandsfähig gegenüber Störungen zu bleiben als auch nach Vorfällen die Betriebsfähigkeit wiederherzustellen.

5 NACHHALTIGKEIT

Als Förderbank der FHH unterstützt die IFB im Rahmen ihres öffentlichen Förderauftrages Unternehmen, Institutionen und Privatpersonen durch Förderprogramme auf ihrem Transformationspfad, um die ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Bedingungen zu sichern sowie fortlaufend zu verbessern. In Abstimmung mit den politischen Entscheidungsträgern bietet die IFB nachhaltige Finanzierungsprogramme mit sozialem und ökologischem Fokus an, um Kunden bei den erforderlichen Veränderungsprozessen zu fördern. Die Nachhaltigkeitsstrategie zielt darauf ab, soziale, ökologische und wirtschaftliche Nachhaltigkeit in alle unternehmerischen Aktivitäten der IFB zu integrieren. Die Strategie wird jährlich überprüft und angepasst, um sicherzustellen, dass sie den sich ändernden Anforderungen und Rahmenbedingungen sowie den erzielten Fortschritten gerecht wird. Die IFB hat die folgenden wesentlichen Elemente der Nachhaltigkeit bzw. Handlungsfelder als Rahmen definiert und dazugehörige Grundsätze kodifiziert: (1) Bankgeschäft, (2) Bankbetrieb, (3) Arbeitgeber sowie (4) Nachhaltigkeitskommunikation, die u. a. in der Nachhaltigkeitsleitlinie beschrieben werden.

Das Ambitionsniveau wird insbesondere durch die Ziele der Hamburger Politik und Wohnungswirtschaft, das Pariser Klimaabkommen, den Klimaplan nebst der Drucksache Klimaneutralität bis 2040 und die Stadtwirtschaftsstrategie der FHH sowie den Hamburger Corporate Governance Kodex (HCGK) geprägt. Die 2023 veröffentlichte Nachhaltigkeitsleitlinie führt alle wesentlichen Aspekte dazu öffentlich einsehbar aus.

Die IFB hat sich zur Beachtung der Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen verpflichtet. Seit dem Jahr 2023 wird jährlich ein volumenbasiertes SDG-Mapping auf Basis der Neubewilligungen berechnet und ausgewiesen, um die Beiträge der IFB zu den SDGs aufzuzeigen.

Die IFB führt eine detaillierte Klimabilanzierung ihrer Treibhausgasemissionen nach dem Greenhouse Gas Protocol mit dem branchenanerkannten Tool des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V. (VfU) durch und berichtet transparent darüber. Es

erfolgt eine stetige Weiterentwicklung und Hinzunahme weiterer wesentlicher Emissionskategorien.

Gemäß dem im Jahr 2024 von der Stadt Hamburg vorgegebenen Stufenplan für die öffentlichen Unternehmen zur verpflichtenden Erstellung von Treibhausgasbilanzen und Klimaschutzstrategien zur Erreichung von Netto-Null-Emissionen, strebt die IFB die dort formulierten THG (Treibhausgas)-Reduktionsziele je Scope an. Im Berichtsjahr wurde in der IFB ein Projekt zur erstmaligen Erhebung der finanzierten Emissionen gemäß dem Partnership for Carbon Accounting Financial (PCAF)-Standard begonnen.

Nachhaltigkeitsaspekte werden im Kredit- und Anlagegeschäft standardmäßig berücksichtigt und fließen in die Ausgestaltung der Förderprodukte ein. Seit dem Geschäftsjahr 2023 gilt für das Darlehens- und Zuschussgeschäft eine ESG-Ausschlussliste, durch die Geschäfte bzw. Vorhaben, die nicht im Einklang mit der gesellschaftlichen, ethischen und ökologischen Verantwortung der IFB stehen, von einer Förderung ausgeschlossen werden.

Die IFB Hamburg hat in ihrer Wesentlichkeitsanalyse die folgenden strategischen Nachhaltigkeitsziele entlang der wesentlichen Themen priorisiert, welche die Oberziele der FHH für die IFB einschließen:

- Nachhaltige Unternehmensführung
- Digitalisierung
- Klimaneutralität
- Förderung der sozialen und bezahlbaren Wohnraumversorgung
- Stärkung des Wirtschafts- und Innovationsstandorts
- Förderung im Bereich Umwelt und Energie
- Personalmanagement

Zu jedem der wesentlichen Themen sind dazugehörige Maßnahmen definiert. Diese werden jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst. In Bezug auf die Hamburger Stadtwirtschaftsstrategie hat die IFB ihre Umsetzung zu den jeweiligen Zielen dokumentiert.

Im Berichtsjahr hat die IFB gemäß den Anforderungen des HCGK zur Nachhaltigkeitsberichterstattung ihre inzwischen vierte DNK (Deutscher Nachhaltigkeitskodex)-Entsprechenserklärung für das Geschäftsjahr 2023 eingereicht und veröffentlicht. Die Europäische Kommission hat im Februar 2025 ein sogenanntes "Omnibuspaket" vorgestellt, das darauf abzielt, die bestehenden Nachhaltigkeitsberichterstattungsrichtlinien zu vereinfachen und die Wettbewerbsfähigkeit europäischer Unternehmen zu stärken. Für die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) beabsichtigt die EU die verpflichtende Anwendung der CSRD zu verschieben, um den Mitgliedstaaten mehr Zeit für die Umsetzung in nationales Recht zu geben. In Deutschland wurde beispielsweise der Entwurf für ein CSRD-Umsetzungsgesetz auf Grund politischer Entwicklungen noch nicht verabschiedet. Auf der Grundlage des Regierungsentwurfs zur Umsetzung der CSRD aus dem Jahr 2024 in deutsches Recht ist die IFB als Förderbank von einer Berichterstattungspflicht ausgenommen.

Die Umsetzung von umfangreichen und sich dynamisch ändernden (regulatorischen) Reporting- und Datenerhebungsanforderungen zum Themenkomplex ESG sowie die Fortentwicklung der Risikomessverfahren und Risikoszenarien im Hinblick auf eine quantitative Abschätzung von ESG-Einflüssen auf die Risikosituation der Bank erfordern von der IFB in den kommenden Jahren beträchtlichen Ressourceneinsatz.

6 AUSBLICK AUF DIE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT – PROGNOSEBERICHT

Die Aussichten für die Konjunktur zu Beginn des Jahres sind gedämpft, und die Einschätzungen reichen von Stagnation bis hin zu einem erneuten Schrumpfen der deutschen Wirtschaftsleistung. Der deutschen Wirtschaft steht ein weiteres schwaches Jahr bevor. Ein Schrumpfen der deutschen Wirtschaft im Jahr 2025 – das dritte Jahr in Folge mit einem negativen Wachstum – ist nicht mehr ausgeschlossen. Deutschland erlebt die schwerste Rezession seit dem Zweiten Weltkrieg.

Die deutschen Wirtschaftsaussichten für 2025 zeichnen ein gemischtes Bild, wobei die Prognosen von stagnierendem Wachstum bis zu einer leichten Erholung mit einem schwachen Wachstum von 0,1 bis 0,4% reichen. Angesichts der schwachen Prognosen und struktureller Probleme ist eine Fortführung der aktuellen wirtschaftlichen Schwächephase wahrscheinlich. Die Möglichkeit eines dritten Rezessionsjahres oder zumindest einer wirtschaftlichen Stagnation bleibt bestehen, sofern keine deutlichen Wachstumsimpulse gesetzt werden. Für das Jahr 2025 haben sich die Aussichten in den vergangenen Monaten verschlechtert, vor allem deshalb, weil sich die Stimmung und die Erwartungen der Unternehmen seit dem Herbst wieder deutlich eingetrübt haben.

Eine Erholung hängt von Reformen und einer Stabilisierung der internationalen Wirtschaft ab. Die Ausblicke von Unternehmen und Konjunkturforschern sind an diesem Jahresbeginn mehr als üblich von Unsicherheit geprägt, weil in Deutschland noch keine neue Regierung gebildet worden ist und die Wirtschafts- und Handelspolitik der USA noch viele Unwägbarkeiten bereithält. Die deutsche Wirtschaft steckt in einer Doppelkrise, geprägt durch Deglobalisierung und den demografischen Wandel. Die strukturellen Schwächen, insbesondere im Arbeitsmarkt und in der Industrie, erfordern langfristige Lösungen und Reformen etwa in der Steuerpolitik, Infrastruktur und der Finanzierung des Staatshaushalts.

Im Arbeitsmarkt droht ein Anstieg der Arbeitslosenzahl auf über drei Millionen Menschen im Jahresmittel 2025, insbesondere durch Stellenabbau in der Industrie, wie in der Automobilbranche, wo bis zu 130.000 Arbeitsplätze gefährdet sind.

Während der private Konsum 2025 um 0,9% wachsen dürfte, wird eine Zunahme des staatlichen Konsums um 1,0% erwartet. Dies stabilisiert die Wirtschaft, doch die Investitionen, insbesondere die Bruttoanlageinvestitionen, werden bis 2026 weiter schrumpfen und auf das Niveau von 2016 zurückfallen. Viele Unternehmen verschieben Investitionen oder tätigen diese im Ausland.

Die Prognosen zur Inflation deuten darauf hin, dass diese sowohl in Deutschland als auch in der Eurozone mittelfristig über der Zielmarke von 2% der EZB bleiben wird. Hauptursachen hierfür sind die anhaltend hohen Energie- und Rohstoffkosten, die sich in vielen Produktions- und Lieferketten niederschlagen, sowie strukturelle Faktoren wie hohe Lohnabschlüsse, die den Preisdruck weiter erhöhen. Obwohl die Inflation bei schwankungsanfälligen Komponenten wie Energie leicht rückläufig ist, bleibt die Kerninflation – ohne Energie und Nahrungsmittel – stabil auf einem hohen Niveau von rd. 3% und wird zunehmend durch den Bereich der Dienstleistungen beeinflusst. Die EZB steht dabei vor dem Dilemma, einerseits durch Zinssenkungen die Wirtschaft zu stützen, andererseits aber die Inflationsentwicklung im Blick zu behalten.

Zum Teil wird prognostiziert, dass der Außenhandel auf Grund geopolitischer Risiken im Jahr 2025 die deutsche Volkswirtschaft insgesamt merklich bremsen und voraussichtlich keine Wachstumsimpulse für das Jahr 2026 setzen wird. Befürchtete Einfuhrzölle der USA könnten die Weltwirtschaft und den Welthandel empfindlich stören und Gegenreaktionen provozieren. Des Weiteren importiert Deutschland Strom meist während sogenannter „Dunkelflauten“, wenn die Energie teils extrem teuer ist, da die regenerativen Energien die Versorgungssicherheit während dieser Phasen nicht gewährleisten können. Diese Entwicklung schlägt sich mittlerweile erkennbar in der Handelsbilanz nieder.

Die Stimmung in der deutschen Industrie ist gekennzeichnet durch einen deutlichen Rückgang des Ifo-Geschäftsklimas. Der Bauwirtschaft droht eine anhaltende Krise. Die Bauinvestitionen sinken seit mehreren Jahren, und der kommunale Tiefbau ist durch Defizite in Höhe von 13,2 Mrd. € stark belastet. Im Wohnungsbau gibt es durch sinkende Bauzinsen eine leichte Hoffnung auf Stabilisierung, doch strukturelle Probleme wie hohe Baukosten und Fachkräftemangel bestehen weiterhin.

Die IFB Hamburg setzt ihren Kurs zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus, von Nachhaltigkeit, wirtschaftlicher Innovation und sozialen Projekten auch im Geschäftsjahr 2025 konsequent fort.

Den weiterhin bestehenden Herausforderungen begegnet die IFB Hamburg im Jahr 2025 mit einer Verbesserung und Ausweitung der Förderbedingungen für den sozialen Wohnungsbau. Für den Neubau stehen im Jahr 2025 mit einem Subventionsbarwert von 906 Mio. € ausreichend Mittel für die Förderung von über 3.000 Wohnungen im Neubau sowie zur umfangreichen Förderung von Modernisierungsmaßnahmen zur Verfügung, sodass in Hamburg für Haushalte mit kleinen und mittleren Einkommen neuer und vor allem bezahlbarer Wohnraum entsteht. Hierzu wird auch der im Laufe des Jahres 2024 eingeführte 3. Förderweg beitragen. Von der Erweiterung dieses Förderangebots werden Impulse für bezahlbares Wohnen in Hamburg ausgehen, da hierdurch auch Familien mit mittleren Einkommen weiterhin Zugang zu erschwinglichen Mietwohnungen haben.

Des Weiteren ist es beabsichtigt, einen „Hamburg-Standard“ einzuführen, um Baukosten zu senken und somit bezahlbaren Wohnraum zu fördern. Gleichzeitig zielen Änderungen in der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) darauf ab, das Bauen zu erleichtern und zu beschleunigen. Mit diesen Maßnahmen wird versucht, das strukturelle Problem der hohen Baukosten direkt anzugehen und die Rahmenbedingungen für bezahlbares Wohnen nachhaltig zu verbessern.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der energetischen Modernisierung von Wohngebäuden. Die IFB Hamburg bietet einen vielfältigen Förderfächer für die energetische Modernisierung von Wohngebäuden mit bereits ausdifferenzierten Förderangeboten. Die Förderangebote werden vor dem Hintergrund der Ziele des Hamburger Klimaplanes in Zusammenarbeit mit der Wohnungswirtschaft weiter ausgebaut. Die Nachhaltigkeit gewinnt somit weiter an Bedeutung in den geschäftspolitischen Aktivitäten der IFB Hamburg. Die Entwicklung des Darlehensbestands der IFB Hamburg im Wohnungsbau sowie das Zinsergebnis werden weiterhin von der Programmausweitung profitieren.

Die in der Wirtschaftsförderung etablierten Förderprogramme der Hamburg-Kredit-Familie werden fortgesetzt und auf vielfältige Zielgruppen ausgerichtet – von Kleinstunternehmen und Migranten bis hin zu Handwerksbetrie-

ben und Großunternehmen. Die Unternehmensnachfolge bleibt ein zentraler Förderschwerpunkt. Nach dem Abschluss der Auszahlungen der Corona-Krisenprogramme im Jahr 2023 rücken nunmehr Aspekte der Fördermittelnachweise und der Verwaltung der Bestände in den Vordergrund.

Die IFB Hamburg unterstützt das Ziel des Senats, Hamburgs Innovationskraft zu stärken. Im Rahmen einer überarbeiteten Innovationsstrategie werden Förderangebote für Existenzgründer, Forschungsprojekte und Kooperationsvorhaben kontinuierlich ausgebaut. Besonders hervorgehoben wird die Förderung sozialer Unternehmen durch die „Social-Entrepreneurship-Strategie“ der Wirtschaftsbehörde, aus der Programme wie InnoImpact hervorgingen. Zusätzlich bietet der seit dem Frühjahr 2024 verfügbare InnoVentureFonds Risikokapital für innovative Start-ups. Der Fonds, der auf größere Finanzierungsrunden abzielt, konnte bereits im ersten Jahr erfolgreiche Platzierungen

verzeichnen. Hierdurch werden innovative Start-ups und Unternehmen in ihrer Kapitalausstattung in Hamburg in der wichtigen Wachstumsphase gestärkt.

Unter Berücksichtigung der geplanten Förderaktivitäten und der Ausgleichszahlungen der FHH aus dem Zins- und Verlustausgleich wird für 2025 ein Jahresüberschuss auf Vorjahresniveau erwartet (2024: 3,0 Mio. €). Diese nach Einschätzung des Vorstandes positive Entwicklung unterstreicht die finanzielle Stabilität der IFB Hamburg und ihre strategische Ausrichtung.

Hamburg, 10. März 2025

Sommer	Overkamp
Vorsitzender des Vorstandes	Vorstand

HAMBURGISCHE INVESTITIONS- UND FÖRDERBANK
rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg
Bilanz zum 31. Dezember 2024

Aktivseite

	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		2.547,60		2.165,90
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken		513.665,97		2.989.714,69
darunter bei der Deutschen Bundesbank	513.665,97		516.213,57	2.991.880,59
(Vorjahr	2.989.714,69)			
2. Forderungen an Kreditinstitute				
a) Hypothekendarlehen		0,00		0,00
b) andere Forderungen		658.467.463,45		574.422.531,41
darunter: täglich fällig	457.011.884,21		658.467.463,45	574.422.531,41
(Vorjahr	364.639.903,68)			
3. Forderungen an Kunden				
a) Hypothekendarlehen		4.706.458.906,37		4.738.181.588,71
b) Kommunalkredite		726.089.331,13		641.624.222,35
c) andere Forderungen		102.545.740,39		124.450.472,70
			5.535.093.977,89	5.504.256.283,76
4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Anleihen und Schuldverschreibungen				
aa) von öffentlichen Emittenten		149.654.851,31		108.561.935,04
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	149.654.851,31			
(Vorjahr	108.561.935,04)			
ab) von anderen Emittenten		593.269.124,32		604.368.997,09
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	593.269.124,32		742.923.975,63	712.930.932,13
(Vorjahr	604.368.997,09)			
5. Anteile an verbundenen Unternehmen			465.000,00	465.000,00
6. Treuhandvermögen				
darunter: Treuhandkredite	121.638.793,00		121.638.793,00	111.814.254,51
(Vorjahr	111.814.254,51)			
7. Immaterielle Anlagewerte				
a) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		3.239.263,00		3.663.711,00
			3.239.263,00	3.663.711,00
8. Sachanlagen			13.897.320,76	14.295.032,76
9. Sonstige Vermögensgegenstände			77.381.078,24	56.436.017,69
10. Rechnungsabgrenzungsposten				
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		6.987.112,71		6.863.338,64
b) andere		3.282.066,10		3.640.507,78
			10.269.178,81	10.503.846,42
Summe der Aktiva			7.163.892.264,35	6.991.779.490,27

HAMBURGISCHE INVESTITIONS- UND FÖRDERBANK

rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Passivseite

	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			2.593.299.082,35	2.891.574.413,73
a) andere Verbindlichkeiten				
darunter täglich fällig	151.922.884,21			
(Vorjahr	165.844.371,00)			
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden			407.534.324,40	398.132.888,26
a) andere Verbindlichkeiten				
darunter täglich fällig	393.617,96			
(Vorjahr	241.411.419,80)			
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		2.713.476.232,48		2.438.930.936,52
b) sonstige Schuldverschreibungen		0,00		
				0,00
			2.713.476.232,48	2.438.930.936,52
4. Treuhandverbindlichkeiten			121.638.793,00	111.814.254,51
darunter: Treuhandkredite	121.638.793,00			
(Vorjahr	111.814.254,51)			
5. Sonstige Verbindlichkeiten				
a) besondere Haushaltstitel		64.320.390,54		69.190.583,01
b) andere		378.510.218,74		202.911.867,40
			442.830.609,28	272.102.450,41
6. Rechnungsabgrenzungsposten				
a) aus Emissions- und Darlehensgeschäft		795.745,84		1.189.954,79
b) andere		2.421.939,84		2.236.275,05
			3.217.685,68	3.426.229,84
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		49.479.875,00		47.799.098,00
b) andere Rückstellungen		8.508.198,77		7.044.739,99
			57.988.073,77	54.843.837,99
8. Fonds für allgemeine Bankrisiken			14.300.000,00	14.300.000,00
9. Eigenkapital				
a) Gezeichnetes Kapital		100.000.000,00		100.000.000,00
b) Sonderkapital für Wohnraumförderung		558.272.744,63		558.272.744,63
c) Sonderkapital für Innovationsförderung		52.332.960,94		52.332.960,94
d) Kapitalrücklage		5.000.000,00		5.000.000,00
e) Gewinnrücklagen				
andere Gewinnrücklagen				
- sonstige Rücklagen		91.048.773,44		89.990.477,91
darunter aus BilMoG-Umstellung	101.986,91			
(Vorjahr	101.986,91)			
f) Bilanzgewinn		2.952.984,38		1.058.295,53
			809.607.463,39	806.654.479,01
Summe der Passiva			7.163.892.264,35	6.991.779.490,27
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften		45.477.318,43		47.807.223,07
2. Andere Verpflichtungen				
a) Unwiderrufliche Kreditzusagen		545.878.661,91		379.856.023,80

HAMBURGISCHE INVESTITIONS- UND FÖRDERBANK
rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

		EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
1.	Zinserträge aus				
a)	Kredit- und Geldmarktgeschäften		215.826.477,49		197.332.241,38
	darunter negative Zinserträge	2.356,55			
	(Vorjahr	3.283,05)			
b)	festverzinslichen Wertpapieren		9.057.208,57		6.793.032,27
	darunter negative Zinserträge	0,00			
	(Vorjahr	0,00)			
			224.883.686,06		204.125.273,65
2.	Zinsaufwendungen		131.617.353,71		137.559.827,27
	darunter positive Zinsaufwendungen	108.665,46			
	(Vorjahr	108.961,19)			
				93.266.332,35	66.565.446,38
3.	Provisionserträge		921.677,16		1.424.924,75
4.	Provisionsaufwendungen		2.017.489,42		2.006.876,31
				-1.095.812,26	-581.951,56
5.	Sonstige betriebliche Erträge			25.430.065,44	30.515.422,11
	darunter: aus Abzinsung von Rückstellungen	9.000,00			
	(Vorjahr	943,00)			
6.	Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a)	Personalaufwand				
aa)	Löhne und Gehälter		22.743.445,96		19.854.511,27
ab)	Soziale Abgaben und Aufwendungen		7.082.949,25		7.935.011,51
	für Altersversorgung und für Unterstützung				
	darunter: für Altersversorgung	2.831.592,35	29.826.395,21		27.789.522,78
	(Vorjahr	4.021.620,31)			
b)	andere Verwaltungsaufwendungen		31.388.119,92		31.574.731,28
				61.214.515,13	59.364.254,06
7.	Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			1.282.730,66	1.101.220,23
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen			486.238,17	571.487,79
	darunter: aus Aufzinsung von Rückstellungen	257.160,00			
	(Vorjahr	361.115,00)			
9.	Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			17.408.505,60	16.175.505,61
10.	Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren			0,00	0,00
11.	Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			37.208.595,97	19.286.449,24
12.	Ergebnis vor Zuschüssen			37.208.595,97	19.286.449,24
13.	Zuschussergebnis				
a)	Aufwendungen für Förderungsmaßnahmen		220.750.158,07		198.454.860,97
b)	Erträge aus Zuweisungen der Freien und Hansestadt		169.766.207,64		164.239.877,78
c)	Ertrag aus der Entnahme aus dem Innovationsfonds		11.204.304,26		9.482.677,06
d)	Ertrag aus der Entnahme aus dem Sonderfonds Innovation & Luftfahrt		5.524.034,58		6.504.152,42
				-34.255.611,59	-18.228.153,71
14.	Jahresüberschuss			2.952.984,38	1.058.295,53
15.	Bilanzgewinn			2.952.984,38	1.058.295,53

HAMBURGISCHE INVESTITIONS- UND FÖRDERBANK

rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg

Anhang zum Jahresabschluss 31. Dezember 2024

Die Hamburgische Investitions- und Förderbank (IFB Hamburg) ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist das zentrale Förderinstitut der Freien und Hansestadt Hamburg (alleinige Anteilseignerin und Anstaltsträgerin). Sie führt im staatlichen Auftrag Fördermaßnahmen durch, insbesondere Finanzierungen im Einklang mit den Beihilfavorschriften der Europäischen Union und unter Beachtung des gemeinschaftsrechtlichen Diskriminierungsverbots im eigenen Namen. Die Schwerpunkte liegen in der Wohnraum- und Umweltförderung sowie in der Wirtschafts-, Innovations- und Stadtentwicklungsförderung.

Die IFB Hamburg mit Sitz in der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) ist beim Amtsgericht Hamburg unter HRA 93 261 eingetragen.

ALLGEMEINE ANGABEN

Der Jahresabschluss wurde gem. § 264 HGB in Verbindung mit § 340a HGB und der anzuwendenden Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden auf Grund der Besonderheiten des Fördergeschäftes nach den Formblättern für Pfandbriefbanken aufgestellt und im Hinblick auf die Aufgabenstellung der Anstalt ergänzt, um die Klarheit der Darstellung zu verbessern. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde die Staffelform gewählt.

Gemäß § 290 Abs. 5 HGB erstellt die Bank zum 31. Dezember 2024 keinen Konzernabschluss, da die Tochter- und die Enkelgesellschaft der IFB Hamburg gemäß § 296 Abs. 2 HGB auch insgesamt für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung sind.

Der Jahresabschluss der IFB Hamburg wird im Unternehmensregister veröffentlicht.

Die gemäß Hamburger Corporate Governance Kodex abzugebende jährliche Erklärung ist ebenso wie die Offenlegungsberichte gemäß Teil 8 der Capital Requirements Regulation (CRR) der Vorjahre über die Homepage der IFB Hamburg einsehbar. Sie werden dort entsprechend der Vorgaben der CRR vorgehalten.

Die Bank ist Mitglied des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschland (VÖB).

Auf Grund der am 27. Juni 2019 in Kraft getretenen Änderung der Capital Requirements Directive (CRD) gilt die IFB Hamburg – sie wurde in Art. 2 Abs. 5 Nr. 5 CRD V namentlich vom Anwendungsbereich der CRD V ausgenommen – nicht als CRR-Kreditinstitut.

Bei den angegebenen Beträgen und Prozentangaben können auf Grund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten.

EINHALTUNG DER CRR- UND KWG-GRUNDSÄTZE

Die IFB Hamburg hat die in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Vorschriften über das Eigenkapital und die Liquidität der Kreditinstitute nach der CRR bzw. dem Kreditwesengesetz (KWG) beachtet.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Als Förderinstitut der FHH tätigt die IFB Hamburg ihre Geschäfte ausschließlich in Euro.

Die Barreserve wird zum Nennwert bewertet.

Sämtliche Darlehen und andere Forderungen einschließlich der Treuhandforderungen werden gemäß § 340e Abs. 2 HGB zu ihrem Nennwert abzüglich der Risikovorsorge bilanziert. Für Unterschiedsbeträge zwischen den Nenn- und Auszahlungsbeträgen, die Zins- oder Provisionscharakter haben, werden gemäß § 340e Abs. 2 HGB Rechnungsabgrenzungsposten periodengerecht gebildet bzw. linear aufgelöst.

In den Forderungen sind Darlehen enthalten, die gemäß dem besonderen Förderungsauftrag der IFB Hamburg (§ 4 Gesetz über die Weiterentwicklung der Hamburgischen Wohnungsbaukreditanstalt zur Hamburgischen Investitions- und Förderbank) von den Darlehensnehmern nicht marktüblich verzinst werden. Mit dem Inkrafttreten des Vertrags zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und der Hamburgischen Wohnungsbaukreditanstalt über die Übernahme eines Zinsausgleichs durch die Freie und Hansestadt Hamburg zum 31.12.1997, der durch diverse Nachträge ergänzt wird, wurde die Unterverzinslichkeit dieser Darlehen aufgehoben und ihre Vollwertigkeit erreicht.

Rückforderungen aus gewährten Zuschüssen, die als finanzielle Unterstützung infolge der Corona-Pandemie gewährt wurden, sind dem Treuhandvermögen zugeordnet worden, da die IFB Hamburg für diese Forderungen kein wirtschaftliches Risiko trägt. Es handelt sich ausschließlich um die Weiterleitung eingegangener Beträge durch die IFB Hamburg an die FHH.

Der sich aus den Offenmarktgeschäften (TLTRO) ergebende Saldo aus positiven und negativen abzugrenzenden Zinsforderungen und -verbindlichkeiten wird netto unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen.

Allen erkennbaren Risiken im Kreditgeschäft wird durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen Rechnung getragen. Das latente Risiko im Kreditgeschäft wird durch Pauschalwertberichtigungen abgedeckt. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sowie Vorsorgereserven nach § 340 f HGB werden aktivisch von den Forderungsbeständen abgesetzt.

Die Bildung und Auflösung der Einzelwertberichtigungen erfolgen erfolgswirksam, sodass sie als ein Bestandteil des Verlustausgleichs von der FHH getragen werden.

Die Berechnung der Pauschalwertberichtigungen basiert auf einem Expected-Loss-Ansatz unter Berücksichtigung der internen Risikoparameter Risikoklasse und Loss-Given-Default-Quote. Die Methodik sowie die Parameter berücksichtigen den Umfang und den Risikogehalt der Geschäftstätigkeit des Instituts. Die Bank hat im Geschäftsjahr im Rahmen der Ermittlung der Pauschalrisikovorsorge die Stellungnahme des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) zur Rechnungslegung „Risikovorsorge für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft von Kreditinstituten (Pauschalwertberichtigungen) (IDW RS

BFA 7)“ berücksichtigt. Hierbei nutzt sie das Bewertungsvereinfachungsverfahren nach IDW RS BFA 7, die Ausgeglichenheitsvermutung war gegeben. Vor dem Hintergrund der aktuellen geopolitischen wie auch wirtschaftlichen Unsicherheiten (Russland-Ukraine-Krieg, Preis- und Zinsentwicklung, Schwäche des Immobilienmarktes inkl. am Markt beobachtbarer Insolvenzen etc.) wurde zum Jahresultimo ein Management-Adjustment in Höhe von 1.805 T€ (Vj. 1.858 T€) vorgenommen.

Die zum Bilanzstichtag ermittelten anteiligen Zinsen werden gemäß RechKredV mit der zugrundeliegenden Forderung oder Verbindlichkeit bilanziert.

Bei Passivgeschäften vereinnahmte Negativzinsen werden als Reduktion des Zinsaufwands und bei Aktivgeschäften abgeflossene Negativzinsen als Minderung des Zinsertrags erfasst.

Die IFB Hamburg schließt Zinstauschvereinbarungen sowohl zur Absicherung einzelner Positionen als auch der Gesamtzinsposition ab. Auf Grund ihres Einsatzzwecks nimmt die IFB Hamburg keine gesonderte handelsrechtliche Bewertung der Swaps zum Bilanzstichtag vor. Die Ergebnisse aus den Zinstauschvereinbarungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung brutto entweder unter den Zinserträgen oder den Zinsaufwendungen ausgewiesen.

Bei den Zinsswaps, für die eine Nettobetrachtung auf Einzelgeschäftsebene erfolgt, ergibt sich aus den zufließenden negativen Zinsen entweder ein Ertrag, wenn die aus dem betrachteten Swap zufließenden Beträge insgesamt die abfließenden überschreiten bzw. eine Aufwandsreduktion im umgekehrten Fall. Abfließende Negativzinsen führen zu Aufwand, wenn der abfließende Betrag den zufließenden insgesamt übersteigt, ansonsten kommt es zu einer Ertragsreduktion.

Forderungen aus Zahlungen für Initial und Variation Margins werden als sonstige Vermögensgegenstände und Zinsen auf Margins bilanziert und Margins, die an den Treugeber abzuführen sind, als Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Clearing Broker: Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart).

Anteilige Zinsen aus Zinsswaps werden periodengerecht abgezinst. Der Ausweis erfolgt in den Positionen Forderungen an und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Zusage- und Bereitstellungsprovisionen werden ihrem zinsähnlichen Charakter gemäß dem Zinsergebnis zugeordnet.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden grundsätzlich bis zu ihrer Fälligkeit gehalten. Sämtliche Wertpapiere der IFB Hamburg sind handels-

rechtlich dem Anlagebestand zugeordnet. Die Bewertung der festverzinslichen Wertpapiere erfolgt nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Unterschiedsbeträge zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag werden im Rechnungsabgrenzungsposten erfasst und laufzeitanteilig erfolgswirksam gebucht. Abschreibungen werden nur bei dauerhafter Wertminderung vorgenommen. Der aus der Auflösung von Agien der Wertpapiere resultierende Aufwand wird entsprechend der herrschenden Meinung als Zinsertrag aus Wertpapieren ausgewiesen.

Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bilanziert. Bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung werden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Die Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten aktiviert und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden nach den geltenden gesetzlichen Regelungen im Jahr ihrer Anschaffung vollständig abgeschrieben.

Sämtliche bis zum Bilanzstichtag emittierten Inhaberschuldverschreibungen sind im Freiverkehr handelbar. Sie besitzen eine Stückelung von 100.000 € und richten sich an institutionelle Anleger. Gemäß § 253 Abs.1 Satz 2 HGB werden sie zum Erfüllungsbetrag bewertet.

Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags bilanziert.

Die Rückstellungen für Pensionen werden nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung der Projected-Unit-Credit-Methode ermittelt. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck zugrunde gelegt. Für die Abzinsung wurde pauschal eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellt. Der von der Deutschen Bundesbank auf den Bilanzstichtag ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre wurde für die Berechnungen mit 1,90 % (Vj. 1,83 %) angesetzt.

Die Jubiläumsrückstellungen wurden ebenfalls auf Basis eines entsprechenden versicherungsmathematischen Gutachtens ermittelt. Für die Abzinsung wurde pauschal eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellt. Der von der Deutschen Bundesbank auf den Bilanzstichtag ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre wurde mit 1,96 % (Vj. 1,75 %) angesetzt.

Für die versicherungsmathematischen Berechnungen der Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen und für Jubiläumszuwendungen wurden zum 31. Dezember 2024 weitere, folgende Parameter unterstellt:

1. Gehaltstrend	Entgelttrend	2,00%	p.a.
	Karrieretrend	0,50%	p.a.
2. Rententrend	Berechtigte nach dem RGG	1,00%	p.a.
	Vorstand	2,00%	p.a.
	Beamte, (ehemalige) Vorstände	2,00%	p.a.
3. Anwartschaft- und Rententrend		0,50%	p.a.
Proleva			

4. Beitragssätze zur Sozialversicherung

Krankenversicherung	8,55 %
Pflegeversicherung	1,80 %
Rentenversicherung	9,30 %
Arbeitslosenversicherung	1,30 %
U2-Umlage (Mutterschaft)	0,41 %

5. Beitragsbemessungsgrenzen

Rentenversicherung	8.050,00 €
Kranken- und Pflegeversicherung	5.512,00 €

6. Trend der Bemessungsgrenze für die gesetzliche Rentenversicherung 2,00 % p.a.

7. Rechnungsgrundlagen „Heubeck-Richttafeln 2018 G“

8. Fluktuationswahrscheinlichkeit Pauschaler Abschlag in Höhe von ca. 1 % des Erfüllungsbetrages der Aktiven

9. Rechnungsmäßiges Pensionsalter frühestmögliches Alter zum Bezug von Altersrente in der gesetzlichen Rentenversicherung gemäß RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen. Generell werden Vermögensgegenstände und Schulden zum Bruttowert bilanziert. Bei der Bemessung von Rückstellungen werden durchsetzbare und werthaltige Rückgriffsansprüche gegen Dritte (insbesondere der FHH) rückstellungsmindernd berücksichtigt.

Im Rahmen von für Dritte erbrachten Dienstleistungen erhält die IFB Hamburg Provisionen aus der Verwaltung von Treuhand- und Verwaltungskrediten.

Die IFB Hamburg hat zur verlustfreien Bewertung der zinstragenden schwebenden Positionen des Bankbuchs zum 31.12.2024 einen barwertigen Ansatz verwendet.

Der Bestimmung des Barwerts lagen dabei die im Rahmen der internen Steuerung verwendeten Annahmen des Zinsänderungsrisikos zugrunde. Der Einsatz des Eigenkapitals als Refinanzierungsmittel sowie eine mögliche Veräußerung von hoch liquiden Wertpapieren blieb bei der Bewertung unberücksichtigt. Die Verwaltungskosten insgesamt, Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Sachanlagen, der erwartete Verlust des Adressenausfallrisikos sowie des operationellen Risikos und ein Teil des Provisionsergebnisses wurden berücksichtigt. Zusätzlich wurde die fiktive Schließung der Aktivüberhänge durchgeführt.

Eine Rückstellung für einen Verpflichtungsüberschuss aus dem zinstragenden Geschäft des Bankbuchs war zum Bilanzstichtag nicht erforderlich, da der Nettobuchwert unter dem Barwert des Bankbuchs liegt.

ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Forderungen an Kreditinstitute

in T€	31.12.2024	31.12.2023
täglich fällig	457.011,9	364.639,9
nach Restlaufzeiten		
• Andere Forderungen		
• bis drei Monate	33.293,4	35.657,4
• mehr als drei Monate bis ein Jahr	38.224,6	33.428,7
• mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	88.869,0	97.239,6
• mehr als fünf Jahre	41.068,6	43.456,9
	201.455,6	209.782,6
Bilanzausweis	658.467,5	574.422,5

Forderungen an Kunden

	in T€	31.12.2024	31.12.2023
nach Restlaufzeiten			
• Hypothekendarlehen			
• bis drei Monate		68.327,4	59.235,9
• mehr als drei Monate bis ein Jahr		200.594,6	199.402,9
• mehr als ein Jahr bis fünf Jahre		1.067.067,5	1.045.871,9
• mehr als fünf Jahre		3.370.469,4	3.433.670,9
		4.706.458,9	4.738.181,6
• Kommunalkredite			
• bis drei Monate		6.818,3	10.470,6
• mehr als drei Monate bis ein Jahr		91.645,9	14.700,8
• mehr als ein Jahr bis fünf Jahre		111.285,3	156.224,8
• mehr als fünf Jahre		516.339,8	460.228,0
		726.089,3	641.624,2
• Andere Forderungen			
• bis drei Monate		4.546,8	5.233,3
• mehr als drei Monate bis ein Jahr		2.900,6	3.183,0
• mehr als ein Jahr bis fünf Jahre		27.789,1	25.869,3
• mehr als fünf Jahre		67.309,3	90.164,9
		102.545,8	124.450,5
Bilanzausweis		5.535.094,0	5.504.256,3

In den anderen Forderungen sind von der IFB Hamburg übernommene Gebührenforderungen aus bis 2011 erhobenen Studiengebühren von insgesamt 693,0 T€ (Vj. 1.980,0 T€) enthalten.

Unter den Kommunalkrediten werden der FHH gewährte Schuldscheindarlehen in Höhe von 164.500,0 T€ (Vj. 164.500,0 T€) ausgewiesen.

Treuhandvermögen

	in T€	31.12.2024	31.12.2023
Forderungen an Kunden			
• Kommunalkredite/Rückforderungen		118.989,9	108.721,7
• Hypothekendarlehen		1.322,5	1.650,5
• andere Forderungen		1.326,4	1.442,1
Bilanzausweis		121.638,8	111.814,3

Den Kommunalkrediten sind Rückforderungen aus gewährten Corona Soforthilfen (HCS/BCS) in Höhe von 59.046,5 T€ (Vj. 78.427,1 T€) und Rückforderungen aus

Überbrückungshilfen von 59.943,5 T€ (Vj. 30.294,6 T€) zugeordnet.

Entwicklung des Finanzanlagevermögens

	01.01.2024		31.12.2024				
in T€	Einstandswert	Buchwert	Zugänge	Disagio-Zuschreibungen	Abgänge	Agio Abschreibungen	Buchwert
Wertpapiere:							
• andere Emittenten	591.873,2	601.084,6	9.941,8	258,8	21.000,0	598,9	589.686,3
• öffentliche Emittenten	147.037,5	107.197,3	40.159,5	71,4	0,0	0,9	147.427,4
Anteile an verbundenen Unternehmen	465,0	465,0	0,0	0,0	0,0	0,0	465,0

Die in der Tabelle ausgewiesenen Buchwerte enthalten keine Zinsforderungen, Agien und Disagien wurden jedoch berücksichtigt.

Die Zinsforderungen betrugen zum Bilanzstichtag 5.810,3 T€ (Vj. 4.649,1 T€), die Agien 2.276,6 T€ (Vj. 2.792,6 T€), die Disagien 1.311,9 T€ (Vj. 1.560,8 T€).

Der Anlagebestand der IFB Hamburg enthält zum 31.12.2024 festverzinsliche, börsenfähige und -notierte Wertpapiere in Höhe von 742.924,0 T€ (Vj. 712.930,9 T€).

Im Geschäftsjahr 2025 werden Wertpapiere im Nominalwert von 80.000,0 T€ (Vj. 21.000,0 T€) fällig.

Zum 31.12.2024 bestehen stille Lasten in Höhe von 47.661,8 T€ (Vj. 54.612,1 T€) sowie stille Reserven in Höhe von 3.160,1 T€ (Vj. 4.990,1 T€).

Der Buchwert der Wertpapiere mit stillen Lasten beträgt zum Abschlussstichtag 453.645,5 T€ (Vj. 453.997,0 T€), der Buchwert der Wertpapiere mit stillen Reserven 289.278,4 T€ (Vj. 258.933,9 T€).

Der Buchwert der im Rahmen echter Pensionsgeschäfte in Pension gegebenen Wertpapiere beträgt zum Bilanzstichtag 0,0 T€ (Vj. 0,0 T€). Unterjährig wurden Pensionsgeschäfte mit einem Gesamtvolumen von 18.746 T€ abgeschlossen und zurückgeführt.

Entwicklung des Anlagevermögens

	in T€	Immaterielle Anlagewerte	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Gebäude und Grundstücke
Anschaffungskosten				
	01.01.2024	9.914,0	3.034,8	20.805,6
• Zugänge		0,0	468,0	0,0
• Abgänge		118,0	411,3	0,0
	31.12.2024	9.796,0	3.091,5	20.805,6
Abschreibungen				
	01.01.2024	6.250,3	2.251,0	7.294,4
• Zugang im Geschäftsjahr		424,4	407,6	450,6
• Abgang im Geschäftsjahr		117,9	403,9	0,0
	31.12.2024 (kumuliert)	6.556,8	2.254,7	7.745,0
Buchwerte				
	31.12.2023	3.663,7	783,8	13.511,2
	31.12.2024	3.239,3	836,8	13.060,5

Die unter dem Sachanlagevermögen ausgewiesenen Grundstücke und Gebäude werden zum Bilanzstichtag zu 80,99 % (Vj. 80,99%) selbst genutzt. Dies entspricht einem Buchwert in Höhe von 10.577,7 T€ (Vj. 10.942,7 T€).

Verbundene Unternehmen

Die 100%ige Beteiligung an dem Tochterunternehmen IFB Innovationsstarter GmbH Hamburg, wird zu Anschaffungskosten in Höhe von 465,0 T€ (Vj. 465,0 T€) ausgewiesen. Der Jahresabschluss des Tochterunternehmens zum 31.12.2023 wies ein Eigenkapital von 960,3 T€ (Vj. 910,9 T€)

aus. Das Geschäftsjahr 2023 wurde mit einem Jahresüberschuss von 49,4 T€ (Vj. 41,2 T€) abgeschlossen.

Zum Bilanzstichtag bestanden Forderungen gegenüber dem Tochterunternehmen in Höhe von 1,5 T€ (Vj. 0,0 T€) aus erbrachten Dienstleistungen. Dem standen Verbindlichkeiten von insgesamt 384,0 T€ (Vj. 398,5 T€) gegenüber, für die Rückstellungen gebildet wurden. Darunter sind Verbindlichkeiten aus Projektträgerverträgen für die Förderprogramme InnoRampUp, InnoFounder, InnoImpact und InnoFinTech für vom Tochterunternehmen erbrachte Leistungen in Höhe von 382,0 T€ (Vj. 99,9 T€).

Sonstige Vermögensgegenstände

	in T€	31.12.2024	31.12.2023
• Forderungen aus Zahlungen für Initial Margins		67.613,1	41.891,5
• Forderungen aus Programmverträgen an div. Behörden der FHH		6.356,9	6.670,2
• Saldierter Anspruch gegen die FHH auf Leistung des vertraglich geregelten Zins- und Verlustausgleich für das 4. Quartal		2.785,2	0,0
• Forderungen an einzelne Hochschulen aus gestundeten Studiengebühren		378,8	558,0
• Sonstige Forderungen		247,1	176,2
• Forderungen an die BWI aus der Überbrückungshilfe (Corona)		0,0	7.140,1
Bilanzausweis		77.381,1	56.436,0

Bei den Forderungen aus Programmverträgen an div. Behörden der FHH handelt es sich um Forderungen gegenüber der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA) und der Behörde für Wirtschaft und Innovation (BWI). Die Forderungen an die BWI resultieren aus diversen Programmverträgen in Höhe von 6.356,9 T€ (99,7%). Diese ergeben sich im Wesentlichen aus den Corona-Hilfsmaßnahmen.

Mit Abschaffung der Studiengebühren zum Wintersemester 2012/2013 erfolgt die Kostenerstattung für die Bearbeitung der auszugleichenden Forderungen aus der Finanzierung der Studiengebühren durch die einzelnen Hochschulen.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	in T€	31.12.2024	31.12.2023
täglich fällig		151.922,9	165.844,4
nach Restlaufzeiten			
• bis drei Monate		132.483,7	349.307,3
• mehr als drei Monate bis ein Jahr		224.179,0	201.309,6
• mehr als ein Jahr bis fünf Jahre		411.877,5	601.222,0
• mehr als fünf Jahre		1.672.836,0	1.573.891,1
		2.441.376,2	2.725.730,0
Bilanzausweis		2.593.299,1	2.891.574,4

In den Restlaufzeiten mehr als fünf Jahre sind zweckgebundene, haftungsfreigestellte Verbindlichkeiten ggü. der KfW in Höhe von 46.937 T€ enthalten, die an die Enkelgesellschaft Innovationsstarter Fonds Hamburg GmbH durchgeleitet wurden. Die Zweckbindung betrifft die Beteiligung

an innovativen und wachstumsorientierten Startups und Mittelständern im Rahmen des Corona Fonds Programms (CRF) in Höhe von 36.068 T€ mit Endfälligkeit Mitte 2037 sowie den RegioInnoGrowth (RIG) in Höhe von 10.869 T€ mit Endfälligkeit Ende 2039.

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

	in T€	31.12.2024	31.12.2023
täglich fällig		393,6	241.411,4
nach Restlaufzeiten			
• bis drei Monate		429,3	429,2
• mehr als drei Monate bis ein Jahr		251.711,4	1.292,3
• mehr als ein Jahr bis fünf Jahre		30.000,0	20.000,0
• mehr als fünf Jahre		125.000,0	135.000,0
		407.140,7	156.721,5
Bilanzausweis		407.534,3	398.132,9

Die in der Tabelle ausgewiesenen Verbindlichkeiten enthalten weder Agien noch Disagien. Die Disagien werden unter der Position Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Verbriefte Verbindlichkeiten

	in T€	31.12.2024	31.12.2023
nach Restlaufzeiten			
• bis drei Monate		253.851,2	3.705,1
• mehr als drei Monate bis ein Jahr		264.625,0	60.225,8
• mehr als ein Jahr bis fünf Jahre		1.385.000,0	1.390.000,0
• mehr als fünf Jahre		810.000,0	985.000,0
Bilanzausweis		2.713.476,2	2.438.930,9

Im Geschäftsjahr 2025 werden zwei Anleihen in Höhe von insgesamt 500.000,0 T€ (nominal) fällig (Vj. 50.000,0 T€).

Treuhandverbindlichkeiten

in T€	31.12.2024	31.12.2023
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
• täglich fällig	9,1	9,1
• andere Verbindlichkeiten	0,0	0,6
	9,1	9,7
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		
• andere Verbindlichkeiten		
• darunter andere Verbindlichkeiten	1.551,9	1.937,0
• darunter sonstige Förderung	1.087,9	1.145,9
	2.639,8	3.082,9
Sonstige Verbindlichkeiten	118.989,9	108.721,7
Bilanzausweis	121.638,8	111.814,3

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich um offene Rückforderungen aus Zuschusszahlungen.

Sonstige Verbindlichkeiten

in T€	31.12.2024	31.12.2023
Verbindlichkeiten gegenüber der Eigentümerin (FHH)		
• Verbindlichkeiten ggü. BWI aus der Überbrückungshilfe (Corona)	124.265,1	0,0
• Erhaltene Rückforderungen aus Coronahilfen	75.961,6	37.665,0
• Zweckgebundene Mittel aus besonderen Haushaltstiteln der FHH für bestimmte Förderprogramme	64.320,4	69.190,6
• Zweckgebundene Mittel für die Innovationsförderung		
– Innovationsfonds	38.528,5	40.969,2
– Sonderfonds Innovation & Luftfahrt	446,4	762,5
• Corona Recovery Fonds	31.187,7	34.580,5
• Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber der FHH	24.985,5	16.609,8
• Zweckgebundene Mittel für die Wohnungsbauförderung (Reservefonds)	20.000,0	20.000,0
• Verbindlichkeiten gegenüber der FHH gem. § 17, 3 IFB-Gesetz (Verlustausgleich)	0,0	2.586,3
• Verbindlichkeiten ggü. der Finanzbehörde	418,9	512,9
• Zweckgebundene Mittel für BGV-Förderungen	50,0	140,8
	380.164,1	223.017,6
Andere sonstige Verbindlichkeiten		
• Verbindlichkeiten gegenüber Zuwendungsempfängern	59.922,8	47.111,8
• Verbindlichkeiten aus der Gehaltsabrechnung	1.486,9	1.397,9
• Andere Verbindlichkeiten	1.256,8	575,1
	62.666,5	49.084,8
Bilanzausweis	442.830,6	272.102,4

Rückstellungen

in T€	31.12.2024	31.12.2023
• Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	49.479,9	47.799,1
• Andere Rückstellungen	8.508,2	7.044,7
Bilanzausweis	57.988,1	54.843,8

Die mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ermittelte Rückstellung für Pensionsverpflichtungen übersteigt die mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ermittelte Rück-

stellung für Pensionsverpflichtungen um 521,0 T€ (Vj. -686,5 T€), so dass in diesem Geschäftsjahr keine Ausschüttungssperre vorliegt.

Zum 31.12.2024 bestehen zudem Verpflichtungen aus zugesagten, aber bisher nicht ausgezahlten Zuschüssen in Höhe von 2.136.803,6 T€ (Vj. 1.850.757,1 T€). Ein Teil dieser Zuschüsse betrifft Aufwendungszuschüsse nach dem Fördersystem ab 1995 in Höhe von 159.479,4 T€ (Vj. 188.345,6 T€) mit Laufzeiten von bis zu mehr als 30 Jahren.

Diese Zuschussverpflichtungen werden auf Grund der Ausgleichsansprüche der IFB Hamburg gegenüber der FHH gemäß § 17 IFB-Gesetz (IFBG) betragsmäßig nicht in Ansatz gebracht.

In den anderen Rückstellungen sind Wertberichtigungen für Bürgschaften und Kreditzusagen enthalten.

Eigenkapital

	in T€	31.12.2024	31.12.2023
• Grundkapital		100.000,0	100.000,0
• Sonderkapital zur Wohnraumförderung		558.272,7	558.272,7
• Sonderkapital zur Innovationsförderung		52.333,0	52.333,0
• Kapitalrücklage		5.000,0	5.000,0
• Gewinnrücklagen		91.048,8	89.990,5
• Jahresüberschuss/Bilanzgewinn		2.953,0	1.058,3
Bilanzausweis		809.607,5	806.654,5

Eventualverbindlichkeiten und unwiderrufliche Kreditzusagen

	in T€	31.12.2024	31.12.2023
Eventualverbindlichkeiten			
• Bürgschaften für Konsortialfinanzierungen		44.162,5	45.912,5
• Bürgschaften für grundpfandrechtlich gesicherte Darlehen im nachrangigen Bereich		1.152,8	1.183,0
• Haftungsfreistellung für Hausbankkredite		162,0	711,7
• Ausfallbürgschaften		0,0	0,0
Bilanzausweis		45.477,3	47.807,2
Unwiderrufliche Kreditzusagen			
• Kreditzusagen		545.878,7	379.856,0
Bilanzausweis		545.878,7	379.856,0

Die unter der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Bürgschaften sowie die unwiderruflichen Kreditzusagen sind Bestandteil des originären Kreditgeschäfts der IFB Hamburg und unterliegen denselben Bewertungskriterien wie alle übrigen mit Adressenausfallrisiken behafteten Forderungen.

Für beide Unterstrichpositionen wurden auf Grund der Vorgaben zur Ermittlung von Adressenausfallrisiken entsprechende Pauschalwertberichtigungen vorgenommen. Für die ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten bestehen Rückbürgschaften des Landes, bei erkannten Risiken wird den Risiken durch Rückstellungsbildung Rechnung getragen.

ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Zinserträge

	in T€	2024	2023
• Zinsen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften		121.698,1	132.291,7
• Zinsswaps		57.672,9	45.973,8
• Zinsausgleich		36.455,5	19.066,8
• Zinsen aus Wertpapiergeschäften		9.057,2	6.793,0
Insgesamt		224.883,7	204.125,3

Im Geschäftsjahr 2024 sind insgesamt Negativzinsen in Höhe von 1.324,2 T€ (Vj. 2.555,4 T€) aus Verbindlichkeiten

und Swaps angefallen. Diese resultieren im Wesentlichen aus den Zinsswaps in Höhe von 1.321,9 T€ (Vj. 2.552,1 T€).

Zinsaufwendungen

in T€	2024	2023
• Zinsen für Refinanzierungsgeschäfte	78.108,7	78.882,0
• Zinsen für Zinsswaps	53.273,9	58.472,0
• Zinsen für sonstige Förderungen	234,8	205,8
Insgesamt	131.617,4	137.559,8

In 2024 wurden insgesamt Negativzinsen in Höhe von 985,6 T€ (Vj. 1.022,3 T€) aus Verbindlichkeiten und Swaps verein-
nahmt.

Provisionserträge

in T€	2024	2023
• Kostenbeiträge aus Fördergeschäft	910,9	1.411,5
• Kostenbeiträge aus Treuhandgeschäft	10,6	13,4
• Sonstige Provisionen	0,2	0,0
Insgesamt	921,7	1.424,9

Provisionsaufwendungen

in T€	2024	2023
• Bürgschafts- und Bearbeitungsgebühren Dritter	1.579,7	1.668,4
• Vermittlungsprovisionen	240,6	117,4
• Sonstige Provisionen	197,2	221,1
Insgesamt	2.017,5	2.006,9

Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen

in T€	2024	2023
Erträge		
• Kostenerstattungen gem. Programmverträgen	21.520,6	26.859,3
• Entgelt für Studiengebührenverwaltung	1.247,7	1.708,2
• Auflösung von Rückstellungen	669,6	474,1
• Mieteinnahmen	308,2	311,5
• Kostenerstattung für Innovationsförderung	124,9	101,0
• Kostenerstattung für Wirtschaftsförderung	94,0	126,2
• Abzinsung Rückstellungen	9,0	0,9
• Sonstige	1.456,1	934,2
Insgesamt	25.430,1	30.515,4
Aufwendungen		
• Aufzinsung Rückstellungen	257,2	361,1
• Sonstige	229,0	210,4
Insgesamt	486,2	571,5

Allgemeine Verwaltungsaufwendungen

in T€	2024	2023
• Personalkosten	29.826,4	27.789,5
• Rechts- u. andere Gutachten, Beratungen	17.243,4	20.218,4
• Organisations- und DV-Beratung	5.906,5	3.935,9
• Externe Datenverarbeitung	3.681,6	3.174,7
• Hauswirtschaftskosten	1.484,2	884,8
• Sonstige	3.072,4	3.361,0
Insgesamt	61.214,5	59.364,3

Zuschüsse

	in T€	2024	2023
Aufwendungen für gezahlte Zuschüsse			
• Wohnungsbauförderprogramme		161.789,4	144.814,0
• Zuschüsse für Innovationsförderung		33.567,4	25.197,5
• Zuschüsse für sonstige Förderungen		19.869,4	21.939,2
• Sondermaßnahme Innovation		5.524,0	6.504,2
• Studentisches Wohnen		0,0	0,0
Insgesamt		220.750,2	198.454,9
Erträge aus erhaltenen Zuschüssen			
• Verlustausgleich		85.722,0	84.744,3
• Bundesfinanzhilfen für den sozialen Wohnungsbau		43.639,9	36.443,3
• Zuweisungen der FHH für Zuschusszahlungen		28.774,4	27.592,6
• Fördermittel für Überbrückungshilfe		11.594,9	15.399,7
• Entnahme aus dem Innovationsfonds		11.204,3	9.482,7
• Entnahme aus dem Sonderfonds Innovation & Luftfahrt		5.524,0	6.504,1
• Tilgungszuschüsse		35,0	60,0
Insgesamt		186.494,5	180.226,7

Soweit die Zuschüsse zur Wohnungsbauförderung nicht aus Ertragsüberschüssen der Wohnungsbauförderung (inklusive Zinsausgleich) erbracht werden können, erhält die IFB

Hamburg Zuweisungen der FHH. Aus diesem Grund ist eine Zuführung zu den Rückstellungen nicht erforderlich.

Gesamthonorar des Jahresabschlussprüfers

	in T€	2024	2023
• Abschlussprüfungsleistungen		255,1	254,5
• Andere Bestätigungsleistungen		10,0	0,0
• Sonstige Leistungen		30,0	30,2
Insgesamt		295,1	284,7

Eine Neufassung des IESBA-Code of Ethics, der für ab dem 15. Dezember 2022 beginnende Geschäftsjahre anzuwenden ist, schreibt für Public-Interest-Entities vor, dass die Honorare für Prüfungs- und Nichtprüfungsleistungen, die die PricewaterhouseCoopers GmbH im Berichtsjahr der IFB Hamburg sowie seit 2024 ihren Tochtergesellschaften in

Rechnung gestellt hat, offenzulegen sind. Dementsprechend werden die Honorare inklusive der IFB Innovationsstarter GmbH in Höhe von 7,0 T€ (Vj. 7,0 T€) sowie der Innovationsstarter Fonds Hamburg GmbH in Höhe von 26,4 T€ (Vj. 26,4 T€) – jeweils ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen – ausgewiesen.

SONSTIGE ANGABEN**Mindestbesteuerung**

Gemäß § 285 Nr. 30a HGB sind seit dem Geschäftsjahr 2023 Angaben zum tatsächlichen Steueraufwand oder Steuerertrag, der sich nach dem deutschen und ausländischen Mindeststeuergesetz (MinStG) für das Geschäftsjahr ergibt, zu machen. Gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 2 Körperschaftsteuergesetz (KStG) ist die IFB Hamburg von der Körperschaftsteuer befreit, sodass auf Grund der nicht vorliegenden Steuerpflicht keine Angabe erfolgt.

Derivative Geschäfte

Zum Bilanzstichtag hat die IFB Hamburg ausschließlich marktbewertete Derivate zur Absicherung von Zinsände-

rungsrisiken im Bestand. Sämtliche Geschäfte wurden mit Banken mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland abgeschlossen. Die Marktwerte ermitteln sich aus der in Bloomberg standardmäßig hinterlegten Zinskurve „Composite (NY)“, die als Pricing-Zeitraum 17.00 bis 16.59 Uhr New Yorker-Zeit verwendet.

Zum Bilanzstichtag abgegrenzte Zinsen aus den Swapgeschäften werden unter den Forderungen an Kreditinstitute in Höhe von 43.661,0 T€ (Vj. 40.170,4 T€) bzw. unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 40.770,6 T€ (Vj. 37.208,0 T€) ausgewiesen.

in T€	31.12.2024	31.12.2023
Nominal nach Restlaufzeiten		
• bis drei Monate	525.000,0	40.000,0
• mehr als drei Monate bis ein Jahr	150.000,0	190.000,0
• mehr ein Jahr bis fünf Jahre	1.883.300,0	1.890.300,0
• mehr als fünf Jahre	3.440.968,2	3.177.968,2
Insgesamt	5.999.268,2	5.298.268,2
Marktwerte		
• positive	257.008,4	281.054,1
• negative	196.138,8	218.578,2

Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt

	2024			2023
	weiblich	männlich	insgesamt	insgesamt
Arbeitnehmer	170	163	333	309
davon: Teilzeitbeschäftigte	91	24	115	104
Summe	170	163	333	309
Vorstand	0	2	2	2
Auszubildende	4	4	8	7
Sonstige ¹⁾	4	3	7	7
Gesamt	178	172	350	325

¹⁾ Elternzeit und Altersteilzeit in Freistellungsphase

Gesamtbezüge und Darlehen der Organe und Ausschüsse

Die Mitglieder des Vorstands erhielten im abgelaufenen Geschäftsjahr Gesamtbezüge von insgesamt 505,9 T€, von denen 463,1 T€ erfolgsunabhängig und 42,8 T€ erfolgsabhängig (Vj. 484,2 T€ insgesamt, bestehend aus 441,5 T€ erfolgsunabhängiger und 42,7 T€ erfolgsabhängiger Vergütung) gezahlt wurden. Vergütungsanteile mit langfristiger Anreizwirkung wurden nicht gezahlt. Es wurden an den Vorstandsvorsitzenden 260,1 T€ (Vj. 239,3 T€) erfolgsunabhängig und 23,8 T€ (Vj. 23,7 T€) erfolgsabhängig gezahlt. Das zweite Vorstandsmitglied erhielt 203,0 T€ (Vj. 202,2 T€) erfolgsunabhängige sowie 19,0 T€ (Vj. 19,0 T€) erfolgsabhängige Bezüge.

Zahlungen an Verwaltungsratsmitglieder erfolgten 2024 in Höhe von 1,4 T€ (Vj. 2,6 T€). Für die Mitglieder der Ausschüsse wurden 2,2 T€ (Vj. 2,9 T€) aufgewendet.

Die Gesamtbezüge ehemaliger Mitglieder des Vorstands und ihrer Hinterbliebenen betrugen 169,4 T€ (Vj. 138,9 T€). Für Pensionsverpflichtungen gegenüber diesem Personenkreis sind 2.740,8 T€ (Vj. 2.857,7 T€) zurückgestellt.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Es haben sich nach Schluss des Geschäftsjahrs 2024 keine Vorgänge ereignet, die für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft von besonderer Bedeutung sind.

Gewinnverwendungsvorschlag 2024

Der Vorstand hat beschlossen, dem Verwaltungsrat vorzuschlagen, den Jahresüberschuss 2024 in Höhe von 2.953,0 T€ in die Gewinnrücklage einzustellen.

Vorschüsse und/oder Kredite sind an die Mitglieder des Vorstandes wie auch im Vorjahr nicht gewährt worden. Forderungen aus Vorschüssen und Kreditverhältnissen gegenüber Mitgliedern des Verwaltungsrats bestehen zum Bilanzstichtag wie im Vorjahr nicht.

Als nahestehende Personen gelten natürliche und juristische Personen sowie Unternehmen, die auf Grund ihrer gesellschaftlichen Verbindung oder Organmitgliedschaft auf die IFB Hamburg wesentlich einwirken können.

Als nahestehende Unternehmen wurden alle zum Konzernverbund der FHH gehörigen Unternehmen identifiziert sowie Unternehmen, in denen Mitglieder der Organe der Bank wesentlichen Einfluss ausüben. Als nahestehende Privatpersonen werden Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats mit seinen Ausschüssen sowie deren Angehörige behandelt.

Sämtliche Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen wurden zu marktüblichen Bedingungen und Konditionen abgeschlossen.

ORGANE

Karen Pein Senatorin, Präses der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen der Freien und Hansestadt Hamburg Vorsitzende
Dr. Andreas Dressel Senator, Präses der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg, Stellvertretender Vorsitzender
Natalie Bayer (als Vertreterin von Senatorin Dr. Leonhard) (bis 28.05.2024) Referentin für Grundsatzfragen Bürgschaften (stellvertretende Referatsleitung) Behörde für Wirtschaft und Innovation der Freien und Hansestadt Hamburg
Dr. Julia Freiheit Steuerberaterin und Wirtschaftsprüferin FREIHEIT GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Wilfried Jastremski Generalbevollmächtigter der HASPA Finanzholding
Klaudia Krohnsnest (als Vertreterin von Senatorin Dr. Leonhard) (ab 28.05.2024) Referentin Behörde für Wirtschaft und Innovation der Freien und Hansestadt Hamburg
Dr. Melanie Leonhard Senatorin, Präses der Behörde für Wirtschaft und Innovation der Freien und Hansestadt Hamburg
Marko Lohmann Vorstandsvorsitzender Gemeinnützige Baugenossenschaft Bergedorf-Bille eG
Dr. Maik Möller (als Vertreter von Frau Dr. Freiheit) (ab 29.10.2024) Leiter Energie und Klima Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft der Freien und Hansestadt Hamburg
Sven Padberg (als Vertreter von Senator Dr. Dressel) Leiter der Abteilung Vermögens- und Beteiligungsmanagement Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg, Amt für Vermögens- und Beteiligungsmanagement
Ute Schoras Geschäftsführerin JOBPOWER Personaldienstleistungen GmbH, Hamburg
Karin Siebeck (als Vertreterin von Senatorin Pein) Leiterin des Amtes Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen der Freien und Hansestadt Hamburg, Amt für Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung
Anselm Sprandel (als Vertreter von Frau Dr. Freiheit) (bis 12.09.2024) Leiter des Amtes Energie und Klima Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft der Freien und Hansestadt Hamburg
Hjalmar Stemmann Präsident Handwerkskammer Hamburg

Arbeitnehmervertretung im Verwaltungsrat

Andreas Fluder Angestellter der Hamburgischen Investitions- und Förderbank
Andreas Majonek Angestellter der Hamburgischen Investitions- und Förderbank
Anna Schmidt Angestellte der Hamburgischen Investitions- und Förderbank
Corinna Winkel Angestellte der Hamburgischen Investitions- und Förderbank

Vorstand

Ralf Sommer Vorsitzender des Vorstands – Marktvorstand
Wolfgang Overkamp Vorstandsmitglied – Marktfolgevorstand

Staatsaufsicht

Senat der Freien und Hansestadt Hamburg

Mandate der Vorstandsmitglieder

Ralf Sommer	IFB Innovationsstarter GmbH Hamburg 20097 Hamburg Besenbinderhof 31 Vorsitzender des Aufsichtsrats
Wolfgang Overkamp	keine

Hamburg, den 10. März 2025

Sommer	Overkamp
Vorsitzender des Vorstandes	Vorstand

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Hamburgische
Investitions- und Förderbank, Hamburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Hamburgische Investitions- und Förderbank, Hamburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Hamburgische Investitions- und Förderbank für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen den uns voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung zu stellenden Jahresbericht – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Aus-

nahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen – sobald sie verfügbar sind – zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen auf Grund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesent-

lichen falschen Darstellungen auf Grund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht auf Grund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolge-

rungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten

Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, den 11. März 2025

PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Lutz Meyer	ppa. Uwe Gollum
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Entlastungsbericht des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat und die Ausschüsse haben sich im Berichtsjahr in mehreren Sitzungen in Wahrnehmung ihrer gesetzlichen und satzungsmäßigen Aufgaben über die Geschäftsentwicklung der Hamburgischen Investitions- und Förderbank informiert, die Geschäftsführung des Vorstandes überwacht und die erforderlichen Beschlüsse gefasst.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 ist durch die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Der Verwaltungsrat hat den Jahresabschluss festgestellt, den Lagebericht zur Kenntnis genommen, dem Vorstand Entlastung erteilt und auf Vorschlag des Vorstandes die Verwendung des Gewinns beschlossen.

Hamburg, den 16.04.2025

Die Vorsitzende des Verwaltungsrates
Karen Pein
Senatorin

Sonstige Mitteilungen

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg
Vergabenummer: **GMH VOB OV 053-25 AS**
Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neubau Klassengebäude + Kita + Bewegungshalle + Aula
Heidrand 5 in 21149 Hamburg
Bauftrag: Heidrand 5 – Maler
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 43.000,– Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn ca. August 2025;
Fertigstellung ca. Oktober 2025
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
19. Juni 2025, 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.
Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
Einkauf@gmh.hamburg.de
Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröf-
fentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>
Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen
für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kos-
tenfrei hinterlegt.
Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektroni-
sche Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie
Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.
Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
die „Auskunftserteilung“ im laufenden Verfahren nicht
direkt per E-Mail und können
Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten
elektronisch einreichen.
Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder
E-Mail.
Die Bekanntmachung sowie die „Auskunftserteilung“ wäh-
rend des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage
von GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH unter:
<https://gmh-hamburg.de>
Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bieter nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 20. Mai 2025

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 647

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg
Vergabenummer: **GMH VOB OV 061-25 AS**
Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Abbruch Gebäude 11 + Abbruch Geb 02 Sohlplatte
Norderschulweg 14 in 21129 Hamburg
Bauftrag: Norderschulweg 14 – Abbruch
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 170.000,– Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn schnellstmöglich nach Beauftragung;
Fertigstellung ca. September 2025
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
24. Juni 2025, 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
Einkauf@gmh.hamburg.de
Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröf-
fentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen
für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kos-
tenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektroni-
sche Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie
Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
die „Auskunftserteilung“ im laufenden Verfahren nicht
direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder
E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Auskunftserteilung“ wäh-
rend des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage
von GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH unter:
<https://gmh-hamburg.de>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bieter nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 23. Mai 2025

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 648

Offenes Verfahren (EU)

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg
Vergabenummer: **GMH VOB OV 051-25 SW**
Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Stadtteilschule Fischbek-Falkenberg
Heidrand 5 in 21149 Hamburg
Bauftrag: Heidrand 5 – Tischler Innentüren
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 36.000,– Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Beginn schnellstmöglich nach Beauftragung;
Fertigstellung ca. September 2025

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
24. Juni 2025, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
Einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröf-
fentlichungsplattform unter:
[https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/
ausschreibungen](https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen)

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen
für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kos-
tenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektroni-
sche Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie
Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
die „Auskunftserteilung“ im laufenden Verfahren nicht
direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder
E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Auskunftserteilung“ wäh-
rend des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage
von GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH unter:
<https://gmh-hamburg.de>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 23. Mai 2025

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 649

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **GMH VOB ÖA 029-25 AS**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Erneuerung Außenanlagen

Castellonstieg 1-3 in 20539 Hamburg

Bauftrag: Castellonstieg 1-3 – GaLa-Bau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 351.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Beginn schnellstmöglich nach Beauftragung;
Fertigstellung ca. Dezember 2025

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
13. Juni 2025, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
Einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröf-
fentlichungsplattform unter:
[https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/
ausschreibungen](https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen)

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen
für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kos-
tenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektroni-
sche Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie
Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
die „Auskunftserteilung“ im laufenden Verfahren nicht
direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder
E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Auskunftserteilung“ wäh-
rend des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage
von GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH unter:
<https://gmh-hamburg.de>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 26. Mai 2025

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 650

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **GMH VOB ÖA 031-25 AS**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Modernisierung Bürgerhaus Harburg

Rieckhoffstraße 12 in 21073 Hamburg

Bauftrag: Rieckhoffstraße 12 – Bodenbelag

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 217.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Beginn schnellstmöglich nach Beauftragung;
Fertigstellung ca. September 2025

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
17. Juni 2025, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
Einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröf-
fentlichungsplattform unter:
[https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/
ausschreibungen](https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen)

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen
für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kos-
tenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektroni-
sche Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie
Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

1056

Dienstag, den 3. Juni 2025

Amtl. Anz. Nr. 43

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Auskunftserteilung“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können

Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Auskunftserteilung“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH unter: <https://gmh-hamburg.de>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 27. Mai 2025

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 651

Gläubigeraufruf

Die Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg hat als die für die Stiftungsaufsicht zuständige Behörde mit Verfügung vom

14. Mai 2025 gemäß § 87 Absatz 3 BGB auf Antrag die Auflösung der Stiftung **Alster 60 Stiftung** mit Sitz in der Freien und Hansestadt Hamburg genehmigt.

Die Auflösung der Stiftung wird gemäß § 50 des Bürgerlichen Gesetzbuches hiermit bekannt gegeben. Die Gläubigerinnen/Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei Alster 60 Stiftung, c/o Arcadia GmbH, ansässig Alter Wall 67-69, 20457 Hamburg, geltend zu machen.

Hamburg, den 19. Mai 2025

**Der Liquidator
Christoph Tiefenbacher**

652

Gläubigeraufruf

Der Verein **PALAIS Kulturtreff e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 24310) c/o Heußweg 93, 20253 Hamburg, ist aufgelöst worden. Zum Liquidator wurde Herr Askin Camci, Wördemannsweg 88, 22527 Hamburg, bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche unter der oben angegebenen Anschrift bei dem Verein und/oder bei dem Liquidator anzumelden.

Hamburg, den 20. Mai 2025

Der Liquidator

653